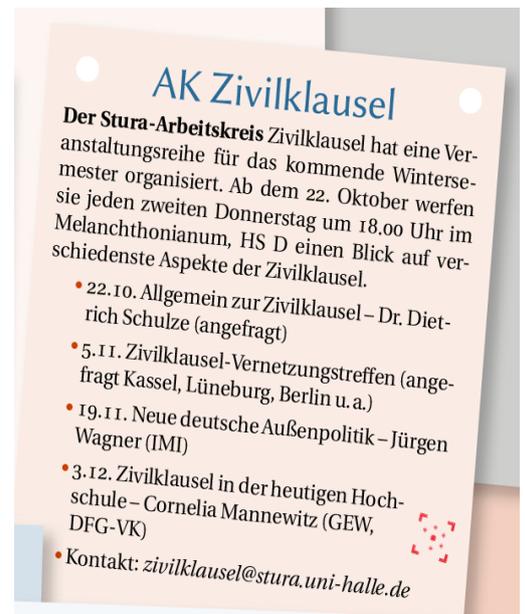


Reader

**Dokumente
zum Vortrag
Dietrich Schulze
»Zivilklausel
an Hochschulen«
22. Okt. 2015
in Uni Halle**



- 21.10.2015 IMI-Analyse »Prof. Varwick und die Militarisierung der Hochschule« * Leitbild MLU * Zitat [28] »Für den Frieden forschen« **(S. 2-5)**
- 07.10.2015 Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE. zur Änderung des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt **(S. 6-7)**
- 29.07.2015 NRhZ-Artikel »Niemals mehr für Zerstörungswerk« Hippokratischer Eid für alle Wissenschaften **(S. 8-10)**
- 24.05.2015 W&F-Artikel »Sechs Jahre Zivilklauselbewegung - eine kritisch-optimistische Bilanz« **(S. 11-14)**
- 01.03.2015 Zusammenstellung zur Zivilklausel »Status und Probleme« an 60 Hochschulen, davon 19 mit Zivilklausel **(S. 15-22)**
- 25.11.2014 Infoveranstaltung des AK Zivilklausel mit MdB Nicole Gohlke »Zivilklauseln an Hochschulen« an der Uni Halle **(S. 23)**
- 15.10.2014 NRhZ-Artikel »Zivilklausel-Verstöße: Was tun?« Verpflichtende Friedensbindung der Hochschulen und bittere Wahrnehmungen. Dazu 16 Zivilklausel-Texte **(S. 24-30)**
- 10.07.2015 »Zivilklausel und Zivilcourage« Leserbrief jW-Artikel über Zivilklausel »Unverbindlich formuliert und weit auslegbar« **(S. 31)**
- 07.07.2014 Kleine Bundestagsanfrage DIE LINKE. zur drastischen Zunahme an militärischer Forschung. Antwort „Verschlussache“. Hintergrund: Presse-Recherche NDR/SZ **(S. 32-35)**
- 30.05.2014 Grafik mit 16 Zivilklauseln. Vortrag in Uni Marburg **(S. 36)**
- 21.10.2015 Aktuelles Thema Zivilcourage NRhZ-Artikel »Drei Whistleblower 2015 geehrt« zur Preisverleihung in Karlsruhe **(S. 37-40)**



Professor Johannes Varwick und die Militarisierung der Hochschule

Karl Pekovic | 21. Oktober 2015

„Die Mehrheit der Zeitgenossen ist davon überzeugt, dass wir uns in einer geschichtlichen Phase des Übergangs in ein System der Weltordnung befinden, dessen zukünftige Gestalt allerdings ziemlich unklar ist. Die Sicherheit dieser Prognose beruht auf der Erfahrung der Aggressivität, mit der der Kapitalismus seine Globalisierung bis in die letzten Rohstofflager, Märkte und Dörfer betreibt. In dieser Dynamik der imperialen Okkupation aller Ressourcen der Erde finden wir sämtliche Mittel der Politik von der Drohung über die Erpressung, Täuschung und Bestechung bis hin zur gezielten militärischen Intervention und zum klassischen Krieg“ [1].

Die von dem Politikwissenschaftler Norman Paech beschriebene Phase des Übergangs berührt die deutsche Außenpolitik in ihren Grundfesten. Der sich vollziehende Wandel lässt sich durch den gegenwärtigen Diskurs um eine „Neue deutsche Außenpolitik“ [2] illustrieren, den Bundespräsident Joachim Gauck spätestens auf der Münchner Sicherheitskonferenz Anfang 2014 zum Ausdruck brachte. So bahnbrechend Gaucks Auftritt auch war, nahezu alle grundlegenden Gedanken bis hin zu wörtlichen Zitaten seiner Rede wurden bereits in dem Bericht des Projektes „Neue Macht – Neue Verantwortung“ formuliert. An dem Projekt nahmen zwischen November 2012 und September 2013 unter Leitung der „Stiftung Wissenschaft und Politik“ und des „German Marshall Fund“ über 50 Personen des außen- und sicherheitspolitischen Establishments teil und zwar mit dem Anspruch nicht weniger als einer neuen „außenpolitischen Strategie für Deutschland“ den Weg zu ebnen. [3] Der deutsche Politologe Albrecht von Lucke fasste die Problematik der gauckschen Rede in den „Blättern für deutsche und internationale Politik“ prägnant zusammen: *„Was Gaucks Rede [...] so problematisch macht, ist die Tatsache, dass sie sich einfügt in den konzertierten Versuch, einen Paradigmenwechsel in der deutschen Außenpolitik herbeizuführen. Und zwar in zweierlei Hinsicht: erstens den Wechsel von einer Kultur der Zurückhaltung zu einer ‚Kultur der Kriegsfähigkeit‘ (Josef Joffe), und zweitens den Wechsel von einer Kultur der Werte zu einer Kultur der Interessen.“* [4] Dieser „Gauckismus“ [5] ist als Elitenkonsens zu bewerten, der zum Ziel hat, Deutschland neben seiner wirtschaftlichen Vormachtstellung auch mit militärischen Mitteln als Vormacht in Europa und damit als Großmacht in der Welt zu etablieren.

Dieser Elitenkonsens sieht sich mit einer teils konträren öffentlichen Meinung konfrontiert. In Umfragen sprechen sich regelmäßig mehr als die Hälfte der Befragten gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr aus [6]. Die Elite muss daher weiterhin um Hegemonie (Gramsci) kämpfen, um eine künftig (noch) aktivere Rolle der Bundeswehr in der Welt bzw. eine „Kultur des Engagements“ rechtfertigen zu können. Im Bericht „Neue Macht – Neue Verantwortung“ wird dies folgendermaßen formuliert: *„Schließlich wird in Deutschland von Gestaltern wie Experten gern beklagt, es fehle der Gesellschaft an außenpolitischem Verständnis. [...] Staatliche Außenpolitik muss deshalb lernen, ihre Ziele und Anliegen effektiver zu kommunizieren, um zu*

überzeugen – die eigenen Bürger ebenso wie die internationale Öffentlichkeit“ [7]. Es gilt für die Eliten daher, den Diskurs in allen gesellschaftlichen Bereichen zu führen und die Öffentlichkeit zu überzeugen. Auch im Bereich der Hochschule konnte das deutsche Großmachtstreben in den letzten Jahren zunehmend Fuß fassen. Als beispielhafter Verfechter der Gauckschen Aufrüstungsdoktrin ist Prof. Johannes Varwick, gegenwärtig Professor an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg, zu nennen. Das Beispiel Varwick soll auch die Entwicklung an den Hochschulen illustrieren, da diese schlussendlich an konkreten Köpfen hängt, die sehr erfolgreich organisiert sind.

Varwick ist einer der wenigen Professoren in Deutschland, der äußerst offensiv und selbstbewusst versucht, den Diskurs einer „Kultur des Engagements“ an der Uni zu etablieren und dafür vom Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverband (SDS) in Halle (Saale) mit offenen Briefen und Aktionen angegangen wurde. Die Hochschule ist ein zusehends umkämpfter Raum, in dem antimilitaristische Positionen bereits einen schweren Stand haben. Es gilt daher die Hochschule einschließlich seiner Akteure zu analysieren, um Gegenstrategien zu entwickeln.

Varwick als Organischer Intellektueller

Die Organischen Intellektuellen sind für den italienischen Marxisten Antonio Gramsci mehr als rein akademisch tätige Wissenschaftler. Varwick ist ganz gramscianisch als Organischer Intellektueller zu bewerten. Gramsci war der Überzeugung, dass alle Menschen Intellektuelle seien, jedoch nur wenige in der Gesellschaft auch die Funktion eines Intellektuellen einnehmen. Ihre Funktion ist es, für bestimmte Interessen und Projekte Hegemonie zu produzieren, also gesellschaftliche Kräfteverhältnisse zu ihren Gunsten bzw. zu Gunsten der herrschenden Klasse zu verschieben. Mit anderen Worten: Varwick als Organischer Intellektueller wirbt auf verschiedenen „Kampffeldern“ für den Elitenkonsens einer „Kultur des Engagements“. Jenes kann über Bildung, Wissenschaft, Medien, Parteien, Interessenvereinigungen usw. praktiziert werden. Varwick ist im Grunde auf allen Ebenen aktiv.

Varwick wurde am 28. Februar 1968 in Aschaffenburg geboren und studierte später Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft und Wirtschaftspolitik in Münster und im englischen Leeds. [8] Danach promovierte Varwick als Stipendiat der der FDP nahestehenden „Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit“ von 1995-1998 am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster über das Thema „Sicherheit und Integration in Europa“. In den folgenden Jahren arbeitete er am Wissenschaftszentrum NRW sowie am Forschungsinstitut der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“ (DGAP) als Leiter des Bereichs europäische Sicherheitspolitik. Varwick ist bis heute Mitglied der DGAP, die als „sicherheitspolitischer“ (militärischer) Think Tank zu beurteilen ist.

Von 2000-2003 war Varwick wissenschaftlicher Assistent am Institut für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr in Hamburg, bevor er 2003 als Junior-

professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Europäische Integration und Internationale Organisation an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel berufen wurde. Im April und Mai desselben Jahres war Varwick Fellow am State Department in Washington. 2009-2013 folgte eine Professur für Politische Wissenschaft an der Universität Erlangen-Nürnberg. Im September und Oktober 2009 hatte er den Theodor-Heuss Chair am Instituto Tecnológico Autonomo de Mexiko und an der Universidad Nacional Autónoma de Mexico in Mexiko-City inne.

Gegenwärtig lehrt und forscht Varwick seit März 2013 als Professor für Internationale Beziehungen und Europäische Politik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Militarisierung von Forschung und Lehre

Bei seiner Antrittsvorlesung[9] über „Global commons und Sicherheitspolitik“ im Mai 2014 formulierte Varwick seine politischen Absichten ganz eindeutig. Mit dem Thema wolle er signalisieren, dass der deutsche Diskurs über „Sicherheitspolitik“ ausbaufähig sei. Jenes gelte auch für die Debatte an deutschen Universitäten, in denen ein gehaltvoller „sicherheitspolitischer“ Streit selten sei. Bei dieser Gelegenheit zitierte Varwick den Bundespräsidenten Joachim Gauck: *„Ist es nicht an der Zeit, dass die Hochschulen mehr anbieten als eine Handvoll Lehrstühle für die Analyse deutscher Außenpolitik? Muss nicht auch die Sicherheitsforschung gestärkt werden?“* Varwick bejahte diese rhetorische Frage des Bundespräsidenten und versicherte, seinen Beitrag dazu zu leisten.

Während seines Antrittssemesters an der Martin-Luther-Universität im Sommer 2013 lud Varwick sich in seiner Vorlesung Dr. phil. Ulf von Krause, Generalleutnant a.D., als Gastredner ein, der über die Rolle der Bundeswehr im Kontext deutscher „Sicherheitspolitik“ sprach. Auf den Vorwurf, Angehörige des Militärs an die Uni zu holen, reagierte Varwick mit der Bemerkung, dass Ulf von Krause in einer Doppelfunktion als „renommierter Politikwissenschaftler und ehemaliger General“ eingeladen worden sei, um über „sicherheitspolitische“ Themen zu sprechen[10]. Ulf von Krause ist auch schon bei Varwicks Antrittsvorlesung zu Gast gewesen.

Natürlich hat das Militär seine eigenen Theoretiker, aber diesen militärpolitischen Referenten hat Varwick ausgewählt, weil es genau der Diskurs einer „Kultur des Engagements“ und einer angeblich notwendigen „Normalisierung“ des gesellschaftlichen Verhältnisses zum Militär ist, den Varwick stark machen will. Warum lädt Varwick beispielsweise keine Wissenschaftler*innen aus der Friedens- und Konfliktforschung ein, die Krieg als politisches Mittel grundlegend ablehnen? Es geht ihm also um die Anerkennung des Militärs als Gesprächspartner an der Hochschule, die es zu kritisieren gilt, auch wenn von Krause noch Politikwissenschaftler ist.

In der Vorlesung zur „Neuen deutschen Außenpolitik“ im Sommersemester 2014 argumentierte Varwick ganz im Sinne Gaucks für eine „Kultur des Engagements“. Während der gesamten Vorlesung hat er weder den Kosovokrieg, den Irakkrieg noch den Afghanistankrieg erwähnt. Er verbreitete den Eindruck, dass die BRD seit 1945 an dem Grundsatz „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ festgehalten habe und sich nun endlich seiner internationalen Verantwortung bewusst werden müsse. Dass die Bundeswehr 2013 mit etwa 6.000 Soldaten im Ausland vertreten war und die Kosten der Auslandseinsätze für 2013 mit 1,1 Milliarden Euro veranschlagt waren[11], hat er verschwiegen und musste erst von Studierenden darauf hingewiesen werden.

Anstatt vergangene Erfahrungen mit Interventionen im Ausland zu diskutieren und die Legitimität von Gewalt als politisches Mittel in Frage zu stellen, betreibt Varwick eine Militarisierung der Lehre, indem er um die Zustimmung hierfür in der Bevölkerung wirbt, die einer militärisch (noch) aktiveren Rolle Deutschlands in der Welt gegenwärtig im Wege steht. Dabei bildet Varwick die Kontroversität des Gegenstandes nicht ab, sondern verfolgt ein politisches Ziel, welches er mit dem Gewand der Wissenschaft verhüllt. Es ist zumindest fraglich, ob Varwick dadurch nicht gegen das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsens verstößt[12]. Die Grenze zwischen politischer Bildung und Indoktrination verschwimmt hier.

Den Inhalt der beschriebenen Vorlesung hat Varwick in einem Artikel im Juni 2014 in der „Zeitschrift Europäische Sicherheit und Technik“ (ESUT) veröffentlicht[13], die sich selbst als „führende Monatszeitschrift für Sicherheitspolitik und Wehrtechnik“ bezeichnet[14]. In der Zeitung werben Rheinmetall und RUAG neben Varwicks Text für Kampfjets und Maschinengewehre. Die ESUT ging unter anderem aus der Zeitschrift „Strategie & Technik“ hervor, die 1958 als Dienstzeitschrift der Bundeswehr gegründet wurde. Zur gegenwärtigen Situation heißt es auf der Homepage der Zeitschrift: *„Europäische Sicherheit & Technik wird auf vertraglicher Grundlage in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung / der Bundeswehr herausgegeben und ist Organ der Interessengemeinschaft Deutsche Luftwaffe e.V., der Gesellschaft für Sicherheitspolitik e.V. sowie der Clausewitz-Gesellschaft e.V.“*[15]. Als „Teil der sicherheitspolitischen community“, wie Varwick sich selbst bezeichnet, ist er verbandelt mit dem Militär und der Waffenindustrie, dessen Organ u.a. die ESUT ist. Er wird auch im Dezember 2015 an der „29. Sicherheitspolitischen und Wehrtechnischen Tagung“ teilnehmen, die vom Mittler Report Verlag, dem Herausgeber von ESUT, organisiert wird[16] und bei der Politik, Militär und Wissenschaft in Austausch treten. Gleichzeitig finanzieren dieselben Akteure, in deren Community sich Varwick selbst verortet, einen Teil seiner Forschung, aber dazu weiter unten mehr.

Um den „sicherheitspolitischen“ Diskurs in Deutschland zu stärken, hat Varwick grundlegende Einführungswerke zur Nato (2008) und Sicherheitspolitik (2009) herausgebracht[17]. Er nimmt dadurch die von Gramsci beschriebene Funktion eines Organischen Intellektuellen ein, der gesellschaftliche Prozesse organisiert, also den „sicherheitspolitischen“ Diskurs vorantreibt und dadurch um Hegemonie wirbt.

Bestens vernetzt

Dass Varwick Teil der „sicherheitspolitischen community“ ist, wird auch an seinen Mitgliedschaften deutlich. Er ist Mitglied des „Arbeitskreises Sozialwissenschaften und Militär“[18], welcher am Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam angesiedelt ist. Der Arbeitskreis versteht sich als „Informations- und Kommunikationsforum“ für militärsoziologische Fragestellungen. Dabei unterstützt er auch die Einbringung der erworbenen Erkenntnisse in Forschung und Lehre. Der Arbeitskreis wurde im Oktober 1971 gegründet. Zum Gründungstag eingeladen hatte der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Fritz-Rudolf Schulz, der bis 1945 für Hitler und die Wehrmacht gekämpft hat, dafür mehrere Auszeichnungen bekam und nach Kriegsende in US-amerikanische Gefangenschaft gelangte. Ab 1953 saß Schulz für die FDP im Rheinland-Pfälzischen Landtag. An dem Gründungstreffen des Arbeitskreises nahmen Militärsoziologen, Politikwissenschaftler, Psychologen und Offiziere teil.

Viele Mitglieder des Arbeitskreises stehen der FDP und der Friedrich-Naumann-Stiftung nahe. Auch Varwick war Promotionsstipendiat bei der Stiftung und bindet diese in seine Lehre ein. Unter anderem organisierte Varwick eine (Pflicht-)Vorlesung für Politikstudierende mit der Naumann-Stiftung. Außerdem bietet er zum wiederholten Mal ein Seminar an, bei dem man ein Wochenende bei der Stiftung verbringt und sich mit „Experten“ über „sicherheitspolitische“ Themen unterhalten kann. Das Seminar hat einen exklusiven Charakter, da die Teilnahmegebühren 65 Euro betragen und die Fahrtkosten von Halle nach Gummersbach und wieder zurück dazu kommen.

Die Jahrestagung des „Arbeitskreises Sozialwissenschaften und Militär“ fand 2013 unter dem Titel „Eine Bundeswehr – viele Baustellen: Von der kalten zur heißen Organisation“ statt. Auf dem Treffen wurde dann unter anderem über „die öffentliche Wahrnehmung der Bundeswehr“ gesprochen oder auch über die „soldatische Suche nach Einsatzmöglichkeiten in den Medien“^[19].

Zudem ist Varwick Mitglied der „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“^[20] (DGAP), die sich als Netzwerk und Think Tank für internationale Politik sowie für Außen- und Sicherheitspolitik versteht. Der Verein wurde 1955 in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen „Council on Foreign Relations“ (CFR) und dem britischen Think Tank „Chatham House“ gegründet. Zentrale Projekte des „Chatham House“ werden von der Rockefeller-Stiftung, der Konrad Adenauer Stiftung, der NATO und der EU finanziert. Der DGAP gehören heute über 2500 Mitglieder an, unter denen sich führende Persönlichkeiten aus dem Bank- und Finanzwesen, der Wirtschaft, Politik, Medien und Wissenschaft befinden.

Die DGAP gilt seit ihrer Gründung 1955 als einer der wichtigsten Zusammenschlüsse des deutschen außen- und sicherheitspolitischen Establishments. Ziel der Institution ist es, die außenpolitische Meinungsbildung auf allen Ebenen aktiv zu begleiten. Ein zentraler Bestandteil der Arbeit umfasst daher Politikberatung. Die DGAP erhält unter anderem Zuwendungen vom Auswärtigen Amt, der Deutschen Bank und dem Rüstungskonzern Airbus (früher: EADS).

Communityfinanzierung

Varwicks Forschung^[21] fügt sich in das bisher gezeichnete Bild ein und ist u.a. von einigen der bereits angeführten Akteure finanziert worden. Das Projekt „Die Beziehungen zwischen NATO und EU“ bearbeitete Varwick zum Beispiel in seiner Zeit an der Universität Kiel mit finanzieller Unterstützung der Public Diplomacy Division der NATO. Hier wurde Varwick also direkt vom Militär finanziert. Durch Mittel des Berliner Forums Zukunft (BFZ), welches Teil der DGAP ist, wurde das Projekt „Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa: Deutsche Optionen für eine Revitalisierung“ (Oktober 2011 bis März 2012) finanziert.

Das BFZ wurde 1999 primär gegründet, um den strategischen Dialog im Bereich Luft- und Raumfahrtspolitik zu fördern, das ist ein Hort der Rüstungsindustrie. In den folgenden Jahren wurden die Arbeitsschwerpunkte des BFZ auf die Gebiete der Sicherheits- und Verteidigungs- sowie der Militär- und Technologiepolitik ausgeweitet, wie es in der Selbstbeschreibung heißt^[22]. Auch diese Forschungsvorhaben Varwicks sind dementsprechend indirekt von der Rüstungsindustrie finanziert worden.

Im Jahr 2007 sind gleich zwei Forschungsprojekte unter anderem mit Geldern des Bundesministeriums für Verteidigung bezahlt worden: „Optimierung ressortüber-

greifender Zusammenarbeit“ (August 2007 bis Dezember 2007) und „Militärische Aspekte der ESVP im Lichte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft“ (Januar bis Juni 2007).

Verantwortungsmilitarist

Ein zentraler Bestandteil von Varwicks Tätigkeiten umfasst die Politikberatung. Unter anderem war er Sachverständiger in der Bundestagskommission „Auslandseinsätze der Bundeswehr“. Bei der Expertenanhörung im Deutschen Bundestag im September 2014 legte Varwick deutlich dar, was seiner Meinung nach politisch geschehen müsse. Es gelte, dass Deutschland sich an der Gestaltung der internationalen Ordnung aktiver, also schlussendlich auch militärisch beteilige, um zu einer „Kultur des Engagements“ zu kommen, da Deutschland mehr „Verantwortung“ übernehmen müsse.

Varwick beklagte während der Anhörung einen fehlenden strategischen Konsens der Politik in Deutschland und orientiert sich in seinen Aussagen nahezu eins zu eins an den Vorgaben, wie sie von Gauck und im Abschlussbericht des Projekts „Neue Macht – Neue Verantwortung“ formuliert wurden: *„Deutschland hat eine ökonomische und politische Schlüsselrolle sowohl in der NATO als auch in der EU, nimmt diese aber im sicherheitspolitischen Bereich aus verschiedenen Gründen nicht immer hinreichend wahr. Ziel muss sein, dass Deutschland nach einem gründlichen politischen Abwägungsprozess grundsätzlich im vollen Spektrum an allen denkbaren Einsätzen von NATO und EU teilnehmen kann und sein sicherheitspolitisches Instrumentarium verfassungskonform, verlässlich, Bündniskonform und solidarisch zur Anwendung bringen kann. [...] Die ‚Kultur der Zurückhaltung‘ (die in sicherheitspolitischer Hinsicht oftmals Kompensationen durch unsere Bündnispartner bedingte und für die die Partner Deutschlands immer weniger Verständnis aufbringen) und die ‚Kultur der Verantwortung‘ sind in der deutschen Sicherheitspolitik in den vergangenen Jahren nicht immer richtig austariert worden.“*^[23] Demokratische Legitimation und Bündnissolidarität müssten austariert werden. Daher schlägt Varwick eine Schwächung der Parlamentsbeteiligungen bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr vor, die in verschiedenen Ausnahmeregelungen und Rückholrechten bestehen soll. Deutschland solle seine Rolle als „Zentralmacht Europas“ offensiv vertreten^[24]. Faktisch hat sich Varwick also für den Abbau demokratischer Mitbestimmungsrechte des Parlaments mit Vorschlägen ausgesprochen, die später teils auch von der sogenannten Ruhe-Kommission aufgegriffen wurden. Gegenwärtig ist Varwick an der Erstellung des „Weißbuchs zur Sicherheit und zur Zukunft der Bundeswehr“ beteiligt^[25], welches 2016 erscheint und mit dem die Strategien und Ziele der „Sicherheitspolitik“ der Bundesregierung formuliert werden.

Antimilitaristischer Widerstand an der Hochschule

Seit dem Sommer 2014 hat zumindest der Sozialistisch-Demokratische-Studierendenverband (SDS) Varwick Paroli geboten^[26]. Durch mehrere offene Briefe an die Universität und den Lehrstuhl, an dem Varwick lehrt, konnte zumindest auf die Militarisierung des Lehrstuhls aufmerksam gemacht werden. Die Argumentation des SDS umfasste manche der in diesem Text aufgeworfenen Argumente. Jedoch kratzte die Kritik nur an der Oberfläche, wodurch Varwick genügend Angriffsfläche geboten wurde. Dennoch ist es den Aktivisten des SDS zu verdanken, dass das Feld der Hochschule und der Kampf um Hegemonie nicht kritiklos Varwick überlassen wurde. Die erste Schlussfolgerung eines erfolgreichen Antimilitarismus an der Hochschule muss daher eine fundierte Analyse sein,

die es ermöglicht, den Gegner politisch effektiv anzugreifen. Auf der anderen Seite gab es an der Uni keinerlei wahrnehmbare Kritik oder Gegenwehr der ProfessorInnen und Dozierenden gegenüber Varwick. Im Gegenteil: Der akademische Empfang seiner KollegInnen in der Fakultät war überaus freundlich, wie Varwick in seiner Antrittsvorlesung selbst sagte – und das habe er durchaus anders erlebt auf seinen verschiedenen Stationen in der Wissenschaft. Es gilt also in Zukunft auch Dozierende der Universität zu überzeugen, sich zu engagieren und gegen die zunehmende Militarisierung der Hochschule einzutreten.

Der Arbeitskreis Zivilklausel der Martin-Luther-Universität besteht überwiegend aus SDS-Mitgliedern. Jedoch sind inzwischen auch einzelne VertreterInnen der GEW und der Dozierenden dabei. Der Kreis der Aktiven weitet sich also aus. Um diese Entwicklung fortzusetzen, hat der AK Zivilklausel für das Wintersemester eine Veranstaltungsreihe zur Zivilklausel, Militarisierung, Imperialismus und Neuer deutscher Außenpolitik organisiert[27].

Es wird darum gehen, auch durch Aktionen für antimilitaristische Positionen zu werben, um perspektivisch auf eine Urabstimmung über eine Zivilklausel zu orientieren, also eine Selbstverpflichtung der Hochschule, die Forschung und Lehre zivilen Zwecken zu verpflichten. Auch ohne Zivilklausel setzt sich die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in ihrem Leitbild „für die friedliche Nutzung ihrer Forschungsergebnisse“ ein[28]. Wie das mit der Berufung Varwicks vereinbar ist, steht auf einem anderen Blatt.

Anmerkungen

[1] Paech, Norman: 2006. Die Rehabilitierung des Krieges. In: Hegemoniale Weltpolitik und die Krise des Staates. Peter Lang Verlag. Frankfurt am Main.

[2] Wagner, Jürgen: 2015. Deutschlands (neue) Großmachtambitionen – Von der „Kultur (militärischer) Zurückhaltung“ zur „Kultur der Kriegsfähigkeit“. IMI-Studie. Nr. 2. 2015. Abrufbar unter: http://www.imi-online.de/download/IMI-Studie2_2015wagner_fett.pdf [08.09.2015]

[3] <http://www.swp-berlin.org/de/projekte/neue-macht-neue-verantwortung/das-projekt.html> [08.09.2015]

[4] Lucke, Albrecht von: Der nützliche Herr Gauck, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2014, S. 5-8, S. 6.

[5] Pfeifer, Hanna/Spandler, Kilian: The Responsibility to be Responsible, in: Wissenschaft & Frieden 4/2014, S. 36-39.

[6] <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-12/umfrage-deutsche-ablehnung-internationale-bundeswehr-einsaetze> [08.09.2015]

[7] Neue Macht – Neue Verantwortung. Elemente einer deutschen Außen- und Sicherheitspolitik für eine Welt im Umbruch, SWP/GMF, September 2013, S. 8.

[8] Die meisten Informationen sind auf der Homepage Varwicks nachzulesen. Er pflegt einen sehr offenen Umgang mit seinen Forschungen, die er komplett veröffentlicht. Alles einsehbar unter: <http://www.johannes-varwick.de/> [12.09.2015]

[9] Nachhörbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=yjR43jFuv58> [12.09.2015]

[10] Nachzulesen unter: <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=34775&elem=2793946> [12.09.2015]

[11] Nachzulesen unter: <http://www.linksfraktion.de/themen/auslandseinsaetze-bundeswehr/> [12.09.2015]

[12] Nachzulesen unter: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> [12.09.2015]

[13] http://www.esut.de/fileadmin/user_upload/ESuT/leseprobe/2014/EST_6_2014.pdf [6.10.2015]

[14] <http://www.esut.de/esut/profil/> [6.10.2015]

[15] <http://www.esut.de/esut/profil/> [6.10.2015]

[16] http://www.esut.de/fileadmin/user_upload/daten/produkte/tagungen/Sipo-Tagung_2015_Einladung.pdf [6.10.2015]

[17] <http://www.johannes-varwick.de/rauf/wissenschaftliche-veroeffentlichungen-varwick-marz-2014.pdf> [6.10.2015]

[18] <http://www.mgfa-potsdam.de/html/aktuelles/arbeitskreismilitaersozialwissenschaften?PHPSESSID=92bb8> [13.09.2015]

[19] <http://www.mgfa-potsdam.de/html/aktuelles/arbeitskreismilitaersozialwissenschaften?PHPSESSID=92bb8> [7.10.2015]

[20] <https://dgap.org/de/think-tank/ueber-uns> [12.09.2015]

[21] Alle Forschungsvorhaben sind hier aufgelistet: <http://www.johannes-varwick.de/rauf/wissenschaftliche-veroeffentlichungen-varwick-marz-2014.pdf> und <http://varwick.politik.uni-halle.de/forschung/forschungsprojekte/> [12.09.2015]

[22] <https://dgap.org/de/think-tank/program/bfz> [12.09.2015]

[23] https://www.bundestag.de/blob/296760/3f17b8f159c1b4fec836c6646674d762/18-26-016b_statement-varwick-pdf-data.pdf [10.09.2015]

[24] https://www.bundestag.de/blob/296760/3f17b8f159c1b4fec836c6646674d762/18-26-016b_statement-varwick-pdf-data.pdf [10.09.2015]

[25] Nachzulesen unter: http://www.johannes-varwick.de/?page_id=42 [12.09.2015]

[26] Die Kontroverse kann hier nachgelesen werden: <http://sdsmlu.blogspot.de/2014/07/offener-brief-gegen-die-militarisierung.html> [12.09.2015] <http://wcms.uzi.uni-halle.de/download.php?down=34775&elem=2793946> [12.09.2015] <http://sdsmlu.blogspot.de/2014/08/offener-brief-ii.html> [12.09.2015] <http://sdsmlu.blogspot.de/2015/07/ein-unappetitlicher-professor.html> [12.09.2015]

[27] Terminankündigungen sind hier zu finden: <http://www.stura.uni-halle.de/blog/ak-zivilklausel-programm-ws-201516/> [13.10.2015]

[28] <http://hastuzeit.de/2012/fur-den-frieden-forschen/> [7.10.2015]



Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Der Landtag wolle beschließen:

Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung

anliegend.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender

Entwurf

Drittes Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 1

Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 350, 358), wird wie folgt geändert:

1. a) In § 3 Abs. 1 werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

„Die Hochschulen verfolgen in Forschung, Lehre und Studium ausschließlich friedliche Zwecke. Die den Hochschulen vom Land und von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel sollen ausschließlich für Vorhaben verwendet werden, die diesen Zwecken dienen.“

- b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 4; in ihm wird das Wort „Sie“ durch die Wortgruppe „Die Hochschulen“ ersetzt.

2. Nach § 54 wird folgender neuer § 54a eingefügt:

„§ 54a Zivilklausel

Die Hochschulen geben sich in Umsetzung von § 3 Abs. 1 eine Zivilklausel. Sie legen ein Verfahren zur Einhaltung der Zivilklausel fest. In den Hochschulen sind Kommissionen zur Umsetzung der Zivilklausel zu bilden, in denen alle Statusgruppen vertreten sein müssen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Begründung

Die einbringende Fraktion geht davon aus, dass an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt Lehre und Forschung auf der Grundlage des Grundgesetzes und in hoher Verantwortung im Sinne von Humanität, Frieden, wissenschaftlichen, technischen, sozialen und kulturellen Fortschritt, im Sinne nachhaltiger Entwicklung betrieben werden. Das gilt auch für die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen.

Dennoch erachtet es die Fraktion DIE LINKE für geboten, im Hochschulgesetz des Landes militärische Forschung auszuschließen und eine Zivilklausel aufzunehmen.

Sie ist sich darüber im Klaren, dass die militärische Relevanz von Forschungsergebnissen nicht immer sogleich klar zu Tage tritt, oder abzusehen ist.

Deshalb hält sie es für erforderlich, an den Hochschulen die ethische Debatte über Forschungsgegenstände und Forschungsergebnisse weiterzuführen, zu intensivieren und die Öffentlichkeit daran zu beteiligen. Dem sollen die vorgeschlagenen Kommissionen dienen, die alle Statusgruppen einbeziehen.

»Niemals mehr für Zerstörungswerk«

Von Dietrich Schulze

Der friedensengagierte Göttinger Geologe Jürgen Schneider (1938-2015) zitierte in seinem Beitrag "Verantwortung aus Erkenntnis und Gewissen" [1] auf der VDW-Tagung 2009 aus „Galileo Galilei“ von Bert Brecht: »Hätte ich widerstanden, hätten die Naturwissenschaftler etwas wie den hippokratischen Eid der Ärzte entwickeln können, das Gelöbnis, ihr Wissen einzig zum Wohle der Menschen anzuwenden... Wie es nun steht, ist das Höchste, was man erhoffen kann, ein Geschlecht erfinderischer Zwerge, die für alles gemietet werden können.«

„Geschlecht erfinderischer Zwerge“

Nur ganz nebenbei: Zu dem folgenden geschichtspolitischen Zivilklausel-Beitrag ist der Autor aufgrund eines Kurztrips auf die Insel Kos in Griechenland motiviert worden. Kos ist der Geburtsort von Hippokrates.

Nach der Befreiung hatte der Mathematiker Erich Kamke (1890-1961) im Jahre 1946 ein sehr konkretes und optimistisches Bild des angesprochenen Eids entwickelt. Dieses ist für ein Land, von dem zwei verbrecherische Weltkriege ausgegangen sind und das erneut das kriegerische Haupt erhebt, von grundlegender Bedeutung für die Hochschulen und für die Öffentlichkeit.

Die bedeutsame Nachkriegsanalyse von Erich Kamke, vorgetragen bei der Mathematiker-Tagung am 23.-27.09.1946 an der Universität Tübingen, ist praktisch die Erst-Konzeption der Zivilklausel. Kamke hatte aus der Selbstverpflichtung der einzelnen Wissenschaftler ein System für die wissenschaftliche Verantwortung und deren Überprüfung entworfen.

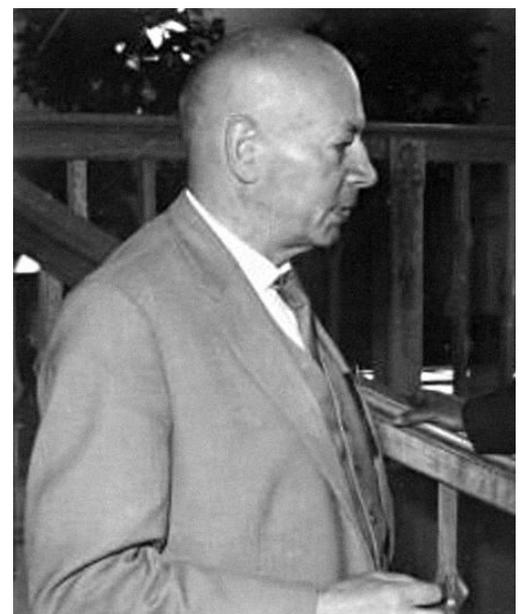
„Herrn über Leben und Tod ganzer Völker“

Nachfolgend der volle Wortlaut des Kamke-Appels:

»Wie zum Arzt neben der medizinisch-technischen Ausbildung auch eine charakterliche Erziehung gehört, die ihn selbst die gefährlichsten Hilfsmittel - Messer, Narkotika, Gifte - nur zum Wohle des Kranken verwenden lässt, so ist es unerlässlich, dafür zu sorgen, dass auch die Wissenschaftler ihre ungeheure Macht, die sie zum Herrn über Leben und Tod ganzer Völker, ja der ganzen Menschheit machen kann, nur zu deren Wohle verwenden. Während früher die Eignung für die eigentliche wissenschaftliche Forschung das hervorstechendste Merkmal des Forschers bildete, wird in Zukunft noch etwas anderes hinzukommen müssen, ein besonders hohes Berufsethos, ein auf das feinste ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Folgen der Forschung für die Menschheit. Es wird zu erwägen sein, ob zu diesen auf moralischem Gebiet liegenden Ansprüchen an die Forscherpersönlichkeit noch



Bild-Rekonstruktion der späteren Heilstätte Asklepieion des Arztes Hippokrates 430 v.Chr. auf der griechischen Insel Kos. Quelle: <http://www.ostia-antica.org/kos/asklep-p/asklep-p.htm>



Erich Kamke. Quelle Wikipedia

organisatorische Maßnahmen hinzukommen müssen, etwa als mildeste Maßnahme die Einrichtung eines internationalen Informationsbüros, bei dem ohne Beschränkung der Freiheit des Forschens, alle Forschungen bestimmter Wissenschaftsgebiete anzumelden sind. Diese Probleme sind von solcher Bedeutung, dass sie überall, wo Wissenschaftler zusammentreffen, diskutiert werden sollten. Wir alle müssen uns mit aller unserer Kraft, mit unserer ganzen Person dafür einsetzen, dass die Wissenschaft niemals mehr einem Werk der Zerstörung, sondern nur dem Wohl der Menschheit dient.«

Diese einprägsame Einschätzung der furchtbaren möglichen Folgen von wissenschaftlicher Forschung wird derzeit 70 Jahre nach Hiroshima und Nagasaki weltweit in öffentlichen Aktionen beschworen.

In einer Klausurtagung der Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ am 5.-7.10.2012 in Mühlhausen/Thüringen hatte der Autor einen Reader [1] zum Thema „Freiheit der Wissenschaft“ erstellt, in dem unter Bezug auf den Kamke-Appell der hippokratische Eid für alle Wissenschaften gefordert wurde.

Darmstädter Verweigerungsformel

Damals hatte die Linksfraktion mit MdB Nicole Gohlke eine Postkarten-Aktion gestartet, in der die Darmstädter Verweigerungsformel 1984 aufgrund der Proteste gegen das SDI-Programm [2] übernommen wurde:

»Ich erkläre hiermit, dass ich mich im Rahmen meiner Tätigkeit als Wissenschaftler oder Techniker an der Entwicklung militärischer Rüstung nicht beteiligen will. Ich werde mich vielmehr um eine Aufklärung des Beitrages meines Fachgebietes zur Rüstungsentwicklung bemühen und der militärischen Verwendung wissenschaftlichen und technischen Wissen entgegenwirken.«

Das ist von der Intention her die persönlich verpflichtende Erklärung einer WissenschaftlerIn. Es ist nicht bekannt, was aus dieser Aktion geworden ist. Man darf annehmen, nichts Berichtenswertes. Das hat viele Gründe, nicht zuletzt die wachsende Zahl an prekären Beschäftigungsverhältnissen in den Hochschulen.

In einem Arbeitstreffen "6 Jahre aktuelle Zivilklausel: Erfolge, Niederlagen, Probleme" am 24./25. Januar 2015 in Berlin [3] wurde in der AG2 „Wie die Zivilklausel gegen Verstöße verteidigen?“ auf die Verweigerung anhand von Einzelbeispielen eingegangen. Im Bericht heißt es:

»Es gibt bereits Wissenschaftler, die ihre Forschungsarbeiten mit dem Zusatz versehen, ihre Erkenntnisse sollten nur zivil genutzt werden. Solche Beispiele wurden insgesamt als positiv ermunternd bewertet. Dietrich berichtet über den japanischen Wissenschaftler Yoshiyuki Sankai, der es entschieden ablehnt, dass seine Forschungen und Entwicklungen für Exoskelette für Kriegszwecke verwendet werden, sondern ausschließlich für zivile medizinische Zwecke. Damit verbunden ist jedoch eine Frage: Wie weit reichen die Einflussmöglichkeiten der Forschenden bezogen auf die Nutzung der Forschungsergebnisse? Faktisch hat der Wissenschaftler die Verwertung seiner Ergebnisse ab einem bestimmten Punkt nicht mehr in der Hand. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass Wissenschaftler die Verantwortung zur Aufklärung haben: Naturwissenschaftler verfügen über ein Expertenwissen über Potentiale und Gefährdungen technischer Neuerungen, die in den 80er Jahren den Kampf der Friedensbewegung gegen Aufrüstung bereichert haben. Streitet man für eine Zivilklausel, die eingehalten statt gebrochen wird, bedeutet dies, dass es zu einer Renaissance aufklärerischer, friedensbewegter Wissenschaft kommen kann.«

Kriegsforschung öffentlich skandalisieren

In einer Handreichung zum Arbeitstreffen unter dem Titel „Zivilklausel - Schlüsselwerkzeug gegen die Militarisierung der Hochschulen“ [4] habe ich Verstöße gegen Zivilklausel in 5 Fällen analysiert. Es bleibt im Positiven festzuhalten, dass sich seit der zitierten Klausurtagung 2012 die Anzahl an Zivilklauseln mehr als verdoppelt hat. Und erneut dürfen dazu 7 Forderungen formuliert werden:

1. Rüstungs- und Kriegsforschung an den Hochschulen in jeder Form und Verpackung aufreißen, öffentlich skandalisieren, zurückdrängen und verhindern.
2. Dafür sind Zivilklauseln mit Transparenzklauseln ein überzeugendes Mittel der Hochschulgemeinschaft im Interesse des Gemeinwohls und des Friedens und der Freiheit.
3. Selbstbestimmung und Qualität erfordern die öffentliche Vollfinanzierung der alma mater.
4. Der Charme der Zivilklausel für eine Wissenschaft der Aufklärung, der Humanisierung der Lebensverhältnisse und der weltweiten Solidarität muss noch konkreter entwickelt werden.
5. Unten vor Ort in den Hochschulgruppen und ASten sollten mit dem sympathischen Umfeld reale mess- und vermittelbare Fortschritte gegen Militärisches erkämpft werden.

6. Nichts ist überzeugender als ein selbst errittener Erfolg. Das ist aufgrund der Kriegspolitik des „Trio infernale“ nicht leichter geworden. Auch früher war das nicht „leichter“.
7. Das Verständnis der politischen Entwicklungen ist wichtig. Es bleibt aber nutzlos, wenn nicht persönlich der Versuch einer solidarischen Umsetzung der Erkenntnisse gemacht wird.

Credo für verantwortungsbewusste Wissenschaft

Das folgende ebenfalls aus der Handreichung mag deftig klingen, bildet jedoch die Summe meiner persönlichen Erfahrungen mit Menschen im Wissenschaftsbereich:

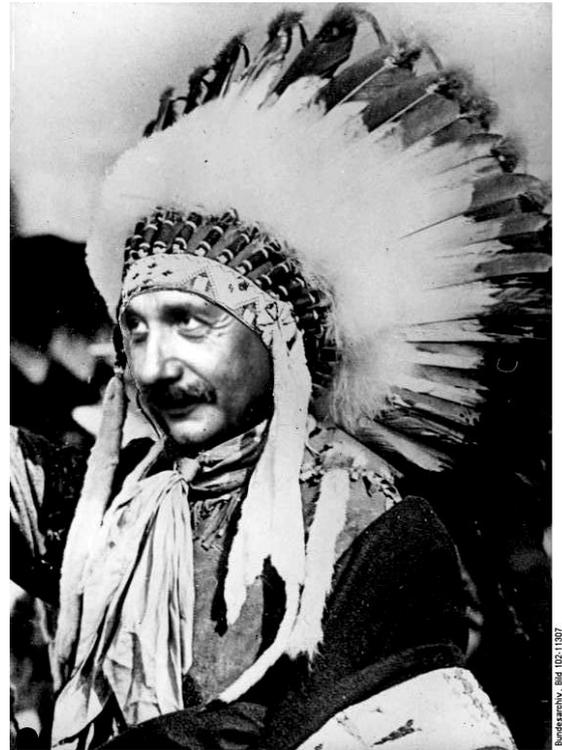
»Im Jahr 70 nach der Befreiung habe ich ein Credo. Mögen sich in unserem Land mehr

- kreative statt nacheifernde
- tiefeschürfende statt oberflächliche
- selbstbewusste statt angepasste
- solidarische statt eigensüchtige

Menschen - Wissenschaftler und Studierende - entwickeln, die für Freiheit, Frieden und Demokratie, für weltweite Gerechtigkeit und Verständigung, gegen Ausbeutung, Umweltzerstörung und Krieg aufstehen. Einer davon ist im nebenstehenden Bild dargestellt.«

Entgegen den benannten Problemen ist nicht auszuschließen, dass sich zusätzlich zu den Zivilklauseln persönliche Verweigerungserklärungen durchsetzen werden.

Der polnisch-britische Nuklearphysiker Sir Joseph Rotblat (1908-2005) hat in „Science“ 1999 [5] gute Argumente gebracht. Rotblat war anfänglich an der Entwicklung der Atombombe beteiligt, verließ aber wegen ethischer Bedenken 1944 das Manhattan-Projekt. Er kämpfte ein Leben lang für die Abschaffung aller Atomwaffen.



Fotomontage Einstein als Hopi-Indianer. Quelle: <http://app-in-die-geschichte.de/document/79024>

Zwischen Campus, Industrie und Militär

Zu guter Letzt der Hinweis auf einen Vortrag unter dem Titel „Forschung, Lehre und Studium zwischen Campus, Industrie und Militär“ [6] von Claudia Holzner und Julian Firges von der Uni Kassel. Er wurde im Oktober 2014 im Rahmen des Antikriegskongresses in Berlin gehalten und ist eine treffende aktuelle Übersicht zur Zivilklausel-Thematik. Der Vortrag ist im Buch "Kriege im 21. Jahrhundert. Neue Herausforderungen der Friedensbewegung", Sonnenberg Verlag 2015 (Friedenspolitische Reihe: Bd. 01) erschienen. Die AutorInnen waren freundlicherweise mit der Online-Stellung des Beitrags in der Zivilklausel-WebDoku einverstanden. (PK)

Quellen:

- [1] <http://www.offene-akademie.org/?p=177>
- [2] http://www.microenergy-foundation.com/natwiss/fileadmin/user_upload/Reader_Klausur_Freiheit_der_Wissenschaft.pdf
- [3] http://www.natwiss.de/fileadmin/user_upload/Dokumentation_Zivilklausel_vorlaeufige_Version_web.pdf
- [4] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20150112cc.pdf>
- [5] <http://www.sciencemag.org/content/286/5444/1475.full>
- [6] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20150726hf.pdf>

Zum Autor:

Dr.-Ing. Dietrich Schulze (Jg. 1940) war nach 18-jähriger Forschungstätigkeit im Bereich der Hochenergie-Physik von 1984 bis 2005 Betriebsratsvorsitzender im Forschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord). 2008 gründete er mit anderen in Karlsruhe die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten (WebDoku www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf). Er ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit sowie in der Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ und publizistisch tätig.

Sechs Jahre Zivilklauselbewegung

Eine kritisch-optimistische Bilanz

von Reiner Braun

Dezember 2009, Karlsruhe

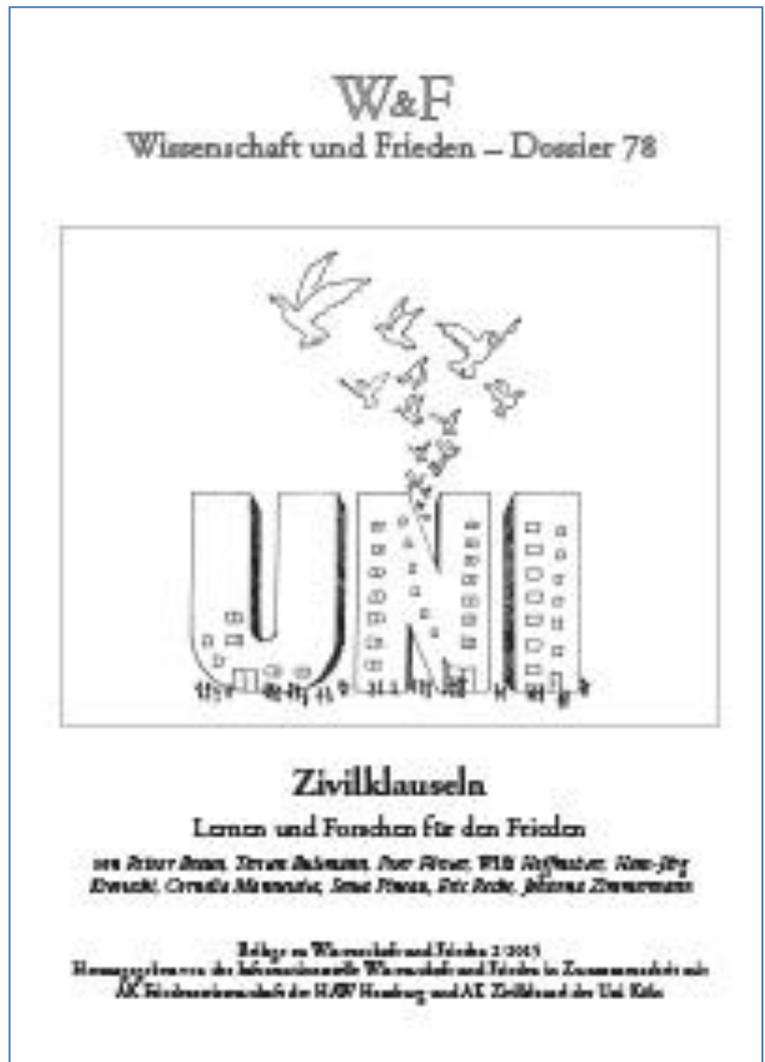
Ein voll besetzter Streikhörsaal: Der Ingenieurs- und Politikwissenschaftler Subrata Ghoshroy vom Massachusetts Institute of Technology ermutigt uns, in der Zivilklausel-Bewegung mit großen Schritten nach vorne zu gehen. Dies spiegelt die Stimmung, aber auch die Möglichkeiten wider, die die Urabstimmung im Januar 2009 in der Universität Karlsruhe eröffnet hatte. Vielleicht ist dies der Beginn einer zweiten Welle der Zivilklausel-Entwicklung, nachdem es in den 1980er Jahren im Zusammenhang mit der Ablehnung der Stationierung von Pershing-II-Raketen und Cruise Missiles in Deutschland und dem Werben der US-Regierung um Beteiligung an ihrem geplanten Raketenabwehrprojekt SDI bereits eine erste Aktivitätswelle für Zivilklauseln gegeben hatte.

Sechs Jahre später: Die Zahl der Hochschulen mit einer gültigen Zivilklausel ist auf 23 gestiegen: Kernforschungszentrum Karlsruhe als Teil des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT), TU Berlin, Uni Bremen, Uni Konstanz, TU Dortmund, Uni Oldenburg, Uni Jena, Uni Kiel, TU Ilmenau, Uni Tübingen, Uni Rostock, Hochschule Bremen, Hochschule Bremerhaven, Uni Kassel, TU Darmstadt, Uni Göttingen, Uni Frankfurt am Main, Uni Münster, Uni Lüneburg, Uni Freiburg, Hochschule Emden/Leer, Hochschule Bochum, Pädagogische Hochschule Weingarten.

Weitere Initiativen arbeiten daran, Zivilklauseln zu formulieren bzw. durchzusetzen. Dies reicht von der Planung von Urabstimmungen (Uni Düsseldorf) über Aktionen und Informationsveranstaltungen zur Zivilklausel (Uni Dresden) und Podiumsdiskussionen zur Verantwortung der Wissenschaft (Uni Koblenz-Landau) bis hin zur Schaffung einer studentischen Projektstelle zur Einführung einer Zivilklausel (Uni Siegen). Es tut sich also weiterhin vieles.

Zivilklauseln an immer mehr Hochschulen

Seit der Wiederbelebung der Zivilklausel-Bewegung im Jahr 2009 fanden Urabstimmungen in Karlsruhe, Köln, Berlin, Frankfurt am Main, Kassel, Kiel und Marburg statt, bei denen sich zwischen 63 % und 90% der Abstimmenden für die Einführung einer Zivilklausel aussprachen. Die Beteiligung war fast überall niedrig, dennoch dokumentieren die Urabstimmungen eine deutliche Unterstützung für Zivilklauseln. Dabei war keine der Urabstimmungen ein Selbstläufer: Sie wurden von »Aktiven« erkämpft und durchgestritten, oft gegen viele Widerstände an der Hochschule. Die Urabstimmungen waren somit immer eingebettet in einen ausgiebigen Diskussionsprozess.



Die Zivilklauselbewegung erhielt Unterstützung aus anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es gab Beschlüsse von ver.di, von der GEW und – aus meiner Sicht besonders hervorzuheben, weil es nicht selbstverständlich ist – sogar vom DGB-Bundeskongress. Zudem wurden Beschlüsse auf Landesparteitagen gefasst, beispielsweise von der SPD in Bremen oder von Bündnis 90/Die Grünen in Rheinland-Pfalz. Wir hatten von Beginn an Unterstützung von der LINKEN auf den verschiedenen parlamentarischen und Parteiebenen. Die Arbeit der Bundestagsfraktionen und ihre vielfältigen Anfragen waren eine wichtige Hilfe bei der Informationsbeschaffung und der Aufklärungsarbeit über die Militarisierung der Hochschulen.

Es gab und gibt des Weiteren eine Diskussion um Zivilklauseln in Landeshochschulgesetzen. So existierte im Zeitraum von 1993 bis 2002 eine Zivilklausel im Landeshochschulgesetz in Niedersachsen; seit 2006 ist dies nun in Thüringen der Fall und, trotz aller Kritik an ihrer Formulierung, seit Kurzem (September 2014) in Nordrhein-Westfalen. In Bremen wird momentan im Zusammenhang mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes über die Verankerung einer Zivilklausel diskutiert, und im Koalitionsvertrag der rot-rot-grünen Regierung in Thüringen findet die Zivilklausel ebenfalls positiv Erwähnung. Die weiteren Diskussionen werden zeigen, ob damit eine Verbreitung von Zivilklauseln an mehr Hochschulen Thüringens verbunden ist – ohne mehr Aktionen an den Hochschulen wird dies jedoch kaum der Fall sein.

Was bislang erreicht wurde, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Ergebnis unseres gemeinsamen Engagements und unserer gemeinsamen Aktivitäten, koordiniert und gebündelt im bundesweiten Netzwerk »Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel«.

Unsere Arbeit hat bewirkt, dass Rüstungsforschung an den Hochschulen zunehmend delegitimiert wird. Wir haben einen Beitrag zur Aufklärung darüber geleistet, was Rüstungsforschung bedeutet. Immer wieder haben wir neue Einzelbeispiele enthüllt und Militärforschung an den Pranger gestellt. Wir haben das kontinuierlich und zugespitzt an der Finanzierung universitärer Forschungsprojekte durch das US-Verteidigungsministerium deutlich gemacht, die 2013 von der Süddeutschen Zeitung und dem NDR durch geradezu mustergültigen investigativen Journalismus im Projekt »Geheimer Krieg« aufgedeckt wurde. Die Medien haben immer wieder, oft an prominenter Stelle, über uns berichtet.

Wir haben an Tabus gekratzt. Wir haben uns in vielen Kontroversen mit der Wissenschaftsfreiheit und der Bedeutung dieser Freiheit im Grundgesetz auseinandergesetzt. Wir haben die riesige Diskrepanz zwischen dem Anspruch und der Realität von Wissenschaftsfreiheit dargelegt – und immer wieder auf die historische Bedeutung auch dieser Freiheit verwiesen. Ich spreche gerne von der „so genannten Wissenschaftsfreiheit“. Ich befürworte die Wissenschaftsfreiheit des Grundgesetzes. Was wir in der Realität haben, ist aber ein Missbrauch derselben. Die Freiheit ist unter den aktuellen Bedingungen eine Freiheit des Geldes und der Drittmittel, nicht die Freiheit aller Forschenden.

Wir haben uns intensiv mit der Dual-use-Problematik auseinandergesetzt und wie mit ihr umzugehen ist. Das Dual-use-Potential von Forschungsprojekten kann durchaus im Vorhinein eingestuft werden, bestimmte Kriterien weisen auf den Charakter der Forschung hin. Einige dieser Kriterien, wie z.B. die Finanzierung und die Veröffentlichungsfreiheit, haben wir immer wieder formuliert.

Es ist also eine Zivilklausel-Bewegung entstanden, und Rüstungsforschung ist zu einem »dirty word« geworden. Keiner möchte so richtig damit identifiziert werden, und auch diejenigen, die Rüstungsforschung befürworten, versuchen die Vorhaben immer mit vielfältigsten legitimativen Begründungen zu umschreiben.

Vieles haben wir erreicht, aber vielleicht genauso vieles noch nicht: Wir sind nicht zur breiten gesellschaftlichen Bewegung – oder soziologisch ausgedrückt: zur Massenbewegung – geworden. Am Thema arbeiten vor allem kleine Initiativen. 51 weitestgehend studentische Zivilklausel-Initiativen aus dem gesamten Bundesgebiet haben wir ermitteln können. Manchmal bestehen diese Initiativen aus lediglich vier Menschen, manchmal sind es sechs oder auch mal zehn, selten

zwanzig oder mehr. Wir erleben vielfältige Aktivitäten und Engagement, meistens von wenigen – umso bewundernswerter.

Anhaltende Militarisierung von Hochschule und Gesellschaft

Wir wissen, dass die Militarisierung der Hochschulen (wie auch der Gesellschaft und der internationalen Politik) weitergeht, ja sogar intensiviert wird. Die »Kissinger-Professur« an der Universität Bonn ist wahrscheinlich eines der negativsten Beispiele. Es bleibt ein Skandal, trotz aller Proteste und Widerstände, bei denen die Bonner Zivilklausel-AktivistInnen eine aktive Rolle spielten, einen Lehrstuhl in Bonn nach diesem Kriegsverbrecher zu benennen. Die »Ischinger-Auseinandersetzung« in Tübingen ist ebenfalls ein Beispiel für systematische Militarisierung. Der Chef der Kriegskonferenz von München als Lehrstuhlinhaber an einer Zivilklausel-Universität – das ist ziemlich daneben.

Seit 2010 hat das Bundesverteidigungsministerium über 700 öffentliche Forschungsaufträge mit einem Volumen von 390 Millionen Euro vergeben. Insgesamt umfasst die Liste der Auftragnehmer 41 Hochschulen, unter ihnen auch solche, die eine Zivilklausel haben, wie die Hochschulen Tübingen, Konstanz, Frankfurt am Main, Rostock und Göttingen. Detaillierte Zahlen können den Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen der Partei »DIE LINKE« im Deutschen Bundestag entnommen werden. Und die Gelder für Rüstungsforschung steigen nach wie vor, ebenso die Anzahl der Forschungsaufträge, die an Hochschulen vergeben werden. Es ist nicht absehbar, dass dieser Trend in nächster Zeit gestoppt wird. Im Gegenteil, die geplante Erhöhung des Rüstungsetats wird zu mehr Rüstungsforschungsgeldern führen.

Darüber hinaus haben wir gebrochene Versprechen der Politik erlebt: vor der Wahl versprochen, nach der Wahl gebrochen. Das vielleicht schlimmste Beispiel hierfür ist für mich Baden-Württemberg. Die Grünen waren hier mit der Zivilklausel im Wahlprogramm angetreten (ebenso die SPD) und hatten sie sofort wieder vergessen, als sie die Wissenschaftsministerin stellten.

Zivilklauseln müssen aktiv verteidigt werden

Es wurden, und damit komme ich zu einem großen Problem, Verstöße gegen existierende Zivilklauseln an mehreren Universitäten aufgedeckt. Diese fanden u.a. an folgenden Hochschulen statt: TU Berlin, Uni Bremen, TU Darmstadt, Uni Frankfurt am Main, Uni Freiburg, Uni Göttingen, TU Ilmenau, Uni Kassel, Uni Konstanz, Uni Rostock, Uni Tübingen. Wir haben diese Übersicht zusammengestellt, um deutlich zu machen, dass eine Zivilklausel auf dem Papier nicht zwangsläufig eine gelebte Zivilklausel ist. So kommt es zu Verstößen, gegen die wir uns nicht mit der entsprechenden Hingabe und vor allen Dingen nicht mit dem entsprechenden Erfolg wehren. Es fehlen Gremien, die die Einhaltung der Selbstverpflichtung kontrollieren. Es existiert meistens nur ein Beschluss ohne Überprüfungsinstanz und Kontrollmechanismen. Zivilklauseln sind nur mangelhaft in den Diskussionen der universitären Öffentlichkeit verankert. Sie werden oft mehr im Insiderdiskurs abgehandelt, nicht im lebendigen Diskurs in der Hochschule. Nicht zu vergessen: Es gibt keine oder kaum Transparenz über die Drittmittelprojekte, die es erlauben würde, Verstöße aufzudecken oder zu bekämpfen. Das beginnt sich erst jetzt in Niedersachsen mit der neuen, rot-grünen Regierung und ihrer Transparenzverpflichtung für die Hochschulen zu ändern. Aus alledem ergibt sich der Schluss: Eine Zivilklausel muss gelebt werden! Nur wo sie aktiv in der Kultur der Universität verankert ist und durch die lebendige Einmischung von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen geschützt wird, kann sie auch verteidigt werden.

Die Voraussetzungen dafür sind allerdings nicht günstig. Die Ökonomisierung der Hochschulen erschwert, ja verunmöglicht, demokratisches Engagement, Kritik und Reflexion und dies ist auch das Ziel der Ökonomisierung und Entsolidarisierung der Institution Universität. Studierenden wird durch ihre Doppel- und Dreifachbelastung ein Engagement enorm erschwert. Ebenso ergeht es vielen HochschulmitarbeiterInnen, deren Prekarisierung ein erschreckendes Ausmaß angenommen hat. Diese verheerende soziale Perspektive sowie der immense Druck auf die Studierenden sind mit daran schuld, dass es eine breite Bewegung nur in Ansätzen gibt.

Es ist kein Zufall, dass die Auseinandersetzung um die Zivilklausel und das Friedensgebot des Grundgesetzes gerade an den Hochschulen zugespitzt geführt wird. Hochschulen und wissenschaftlich Ausgebildete sind wichtig für die zukünftige Entwicklung einer Gesellschaft. Auf welche Seite sich die Intelligenz schlägt, ob auf die Seite von Krieg oder Frieden, kann ausschlaggebend sein für die Gesellschaft und das gesellschaftliche Klima. Ob sich in den nächsten Jahren an den Hochschulen ein kritisches Bewusstsein der Intelligenz oder die Anpassung an eine neoliberale Ökonomisierung durchsetzt, ist nicht unwichtig für die gesellschaftliche Entwicklung. Um die Intelligenz findet ein Ringen statt. Es geht um die gramscianische Hegemonie. Wir streben nach Hegemonie mit den Gedanken und der Kultur des Friedens, die politischen neoliberalen Eliten hingegen wollen die vollständige Veränderung der Kräftekonstellationen in Richtung Neoliberalismus und Krieg. Darum sind die Auseinandersetzungen in manchen Fragen so hart, geht es doch immer wieder um die Frage, in welche Richtung wissenschaftlich-technischer Fortschritt entwickelt wird und ob es Menschen gibt, vor allem Hochschulangehörige, die bezweifeln, dass alles, was möglich wäre, auch gut und gangbar ist.

Gesellschaftliche Transformation hin zur Nachhaltigkeit oder Forschung als Diener des Finanzkapitalismus – diese Entscheidung hat direkt mit dem Engagement für Zivilklauseln zu tun. Es gilt, die Unterordnung der Hochschulen unter kurzfristige wirtschaftliche Interessen zu überwinden und den humanistischen Charakter des Kulturgutes Wissenschaft wieder aus den ökonomischen Fesseln zu befreien.

Es geht also bei dieser Auseinandersetzung immer auch um Profit und Macht. Und das sollten wir uns auch vergegenwärtigen, wenn wir uns manchmal fragen: An welchen Mauern reiben wir uns denn gerade wund? Diese Auseinandersetzung wird in Anbetracht der imperialen Hegemonialpolitik in den nächsten Jahren sicher nicht einfacher werden. Wir gelangen an die Grenzen der Ressourcenverfügbarkeit, d.h. nationale und internationale Verteilungskämpfe bekommen eine ganz andere Dimension – und diese Verteilungskämpfe werden nicht nur friedlich ausgetragen werden. Der Globale Norden kämpft um seine Hegemonie gegen neu aufstrebende Kräfte – wir müssen uns da nur die derzeitige NATO-Strategie anschauen.

Schlussfolgerungen

Es ist als erstes positiv zu vermerken, dass wir immer noch da sind! Zusammenarbeit und Kooperation sind die Basis für unsere Erfolge, und wir müssen jetzt darüber nachdenken, wie wir sie intensivieren können. Friedensbewegung und Zivilklausel-Bewegung haben eine gemeinsame Aufgabe; sie sollten enger zusammenarbeiten und stärker gemeinsam in Aktion treten, damit sie wieder zu einer breiten, aktiven gesellschaftlichen Bewegung werden können.

Zivilklauseln sind ein wichtiges Mittel, Militarismus an den Hochschulen an die Öffentlichkeit zu bringen und immer wieder darüber zu diskutieren. Selbst wenn wir an einer Hochschule kurzfristig eine Zivilklausel nicht durchsetzen können, aber eine Hochschuldebatte über die Militarisierung in Gang bringen, ist das ein wichtiger Impuls.

Auch sollten wir intensiver über unsere Bündnispolitik an den Hochschulen nachdenken: Wie können wir es schaffen, mit Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, Gewerkschaften und anderen Organisationen noch enger als in der Vergangenheit zusammenzuarbeiten?

Bei alledem aber gilt: Nichts, aber auch gar nichts, wird geschehen, wenn nicht mehr Studierende selbst aktiv werden.

Reiner Braun ist Geschäftsführer der Deutschen Sektion der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA) und Co-Sprecher der »Kooperation für den Frieden«.

Dieser Text basiert auf seinem Eröffnungsvortrag beim Arbeitstreffen »6 Jahre aktuelle Zivilklausel: Erfolge, Niederlagen, Probleme« am 24./25.1.2015 in Berlin; die Langfassung steht unter natwiss.de.

Zusammenstellung zur Zivilklausel - Status und Probleme

INITIATIVE
GEGEN ▼ MIL
ITÄRFORSCH
UNG ▼ ANUNI
VERSITÄTEN



Dietrich Schulze 01.03.2015

- **Aachen:** Nach Aufdeckung der Militärforschungsk Kooperation der RWTH mit einem Fraunhofer-Institut fand im Oktober 2012 ein ermutigendes Podium unter dem Titel „Hochschulen zivilisieren!“ statt. RWTH-Rektor und TU9-Präsident Schmachtenberg gelang es in einem zweiten Podium die Zivilklausel-Unterstützer um die Grüne Hochschulgruppe und den Aachener Friedenspreis abzubügeln. Letzterer sorgt mit der Preisverleihung an bundeswehrfreie Schulen für viel Aufregung bei der Gegenseite. Im Juni 2013 fordert auch die Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen, dass die FH ihre Verantwortung für Frieden und Zukunftsfähigkeit anerkennt.
- **Augsburg:** Der vorbildliche Studierendenvorschlag von 2012 für eine Zivil- und Transparenzklausel - konträr zu dem neben der Uni entstehenden Rüstungspark (genannt „Innovationspark“) - genießt vielfältige Unterstützung. Uni-Präsidentin Sabine Doering-Manteuffel ist noch nicht einmal zu einem offenen Gespräch bereit. Die Sorgen der Studierenden müssen hinter den Interessen der Rüstungswirtschaft zurück stehen, logisch ... oder? Die Studierenden sind trotz Maulkörben mit vielfältigen Aktionen incl. Ostermarsch-Reden und einem Thesen-Anschlag am Rathaus zusammen mit der „Initiative Friedliche Uni Augsburg“ und dem „Forum solidarisches und friedliches Augsburg“ am Ball geblieben. Im Januar 2015 haben in einer Studierenden-Vollversammlung 83 Prozent für ausschließlich friedliche Forschung votiert, und dafür, die eingeworbenen Drittmittel von Firmen und deren Verwendung offen zu legen.
- **Berlin:** Die TU hat eine der ältesten mit Erfolg praktizierten Zivilklauseln, was nicht heißt, dass die langjährige kontrollierte Zivilorientierung nicht gestört worden wäre. Der Akademische Senat hat kürzlich eine Gleichverteilung seiner Statusgruppensitze (Viertelparität Profs, akad. Mitarbeiter, Studis, Mitarbeiter) beschlossen. Der AStA der FU hatte bei einer Urabstimmung im Januar 2011 von den Studierenden große Zustimmung für die Zivilklausel erhalten. Ein längeres Hin und Her mit Kompromiss- und Alibi-Texten für eine Zivilklausel am FU OSI (Kriegsforschung SFB 700) wurde mit einer deutlichen Ablehnung im Fachbereichsrat vorerst beendet. An der HU musste im April 2013 eine Kriegs-Ermunterungsrede von Bundesminister de Misère aufgrund von nicht enden wollendem Beifall zum Leidwesen des Rektors ergebnislos beendet werden. Im Februar 2013 gab es an der TU ein bemerkenswertes Podium „Zivilklausel in Zeiten der Militarisation von Hochschulen und Gesellschaft“ von der „Berlin/Brandenburg Initiative für Zivilklausel“ u.a. mit Rita Süssmuth. Im Dezember 2014 berichtete eine Studi-Gruppe der HTW Berlin, dass sie die Initiative "Cyberpeace" unterstützen will und sich für die Einführung einer Zivilklausel an der HTW einsetzt. Der TU-AStA war Gastgeber des Berliner Zivilklausel-Arbeitstreffens im Januar 2015. Dort gab es weder von der FU noch von der HU TeilnehmerInnen, die hätten berichten können. Dafür wurden alle voll entschädigt aufgrund der Teilnahme der GEW-Vorsitzenden Marlis Tepe.
- **Bielefeld:** An der Uni selbst gibt es bisher keine Zivilklausel-Aktivitäten. Jedoch sind Studierende in Vernetzungen tätig, z.B. über die Schlussfolgerungen für die NRW-Hochschulen aus dem im September 2014 beschlossenen NRW-Hochschulgesetz mit einer tendenziellen Abkehr von der „unternehmerischen Hochschule“ und mit geforderten Beiträgen „zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt“.
- **Bochum:** Das wird überraschen: 1984 hatte die Ruhr-Uni eine Zivilklausel eingeführt, die aber 2002 wieder abgeschafft wurde. Es gab mehrfach Podien gegen die Rüstungsforschung der Uni sowie Proteste gegen Bundeswehr-Werbung und Bonding-Messe. Aus dem Ausgrabungsprojekt der Zivilklausel 1984-2002 ist bis dato nichts geworden. Dagegen setzte die Uni im Januar 2015 als erste die NRW-Vorgaben des Hochschulzukunftsgesetzes in die neue Grundordnung um.
- **Braunschweig:** Der AStA der TU war Gastgeber einer ersten bundesweiten Zivilklausel-Konferenz im Mai 2011 und kümmert sich um eine wichtige Mailingliste. Pläne für eine Urabstimmung über die Zivilklausel wie sie im Januar 2013 in Kassel und im Juni 2013 in Kiel erfolgreich waren, konnten noch nicht realisiert werden. Dabei hätte es spätestens ab Ende 2013 einen guten Grund gegeben, weil die Uni an Pentagon-Forschung beteiligt war.
- **Bremen:** Die Uni galt einst als „rote Kaderschmiede“ und hatte schon 1986 eine Zivilklausel. Am Rüstungsstandort wurde gegen diese unter Rektor Winfried Müller zwar verstoßen, aber die weitergehende Erpressungstaktik des Weltraum-Konzerns OHB („Stiftungsprofessur oder Zivilklausel streichen!“) ging aufgrund eines breit gefächerten Widerstands daneben. Dadurch wurde allerdings auch der Ruf nach mehr Verbindlichkeit mittels einer Zivilklausel für das Bremische Hochschulgesetz befördert, umso mehr als die

OHB-Stiftungsprofessur dennoch eingerichtet und mit einem Uni-Zentrum für Angewandte Weltraumforschung und Mikrogravitation (ZARM) ergänzt wurde. Die Warnungen vor einer gesetzlichen „Friedensklausele“ als Rüstungsforschungs-Alibi wurden von der Hochschule Bremen bestätigt, die nachweislich in Rüstungsforschung verwickelt war und den Beschluss im Juni 2012 für eine eigene Zivilklausele ausdrücklichen mit der Ablehnung eines Landesgesetzes verbunden hatte. Im Januar 2015 legte die Rot-Grüne Landesregierung eine Hochschulgesetznovelle mit einer Zivil- und Transparenzklausele vor, die von den Hochschul-Leitungen entschieden bekämpft wird.

• **Bremerhaven:** Die Hochschule hat mit gleicher Intention wie die in Bremen eine Zivilklausele beschlossen. Damit haben alle Bremer Hochschulen selbstverpflichtende Zivilklauseln. Woher kommen die akademischen Besorgnisse vor einer gesetzlichen Regelung? Werden im Falle von Verstößen Konsequenzen befürchtet?

• **Darmstadt:** Bei der TU gab es eine eindeutige Geschäftsgrundlage, nämlich eine seit 1973 per Konventsbeschluss besiegelte Zivilklausele. Ähnlich wie in Konstanz war diese im Uni-Alltag so nicht bekannt, als die Studis 2011 die Forderung erhoben. Im Oktober 2012 wurde der Konventsbeschluss durch eine Zivilklausele für die Grundordnung abgelöst, verbunden mit Umsetzungsleitlinien unter Einschluss einer rechtlichen Würdigung, wieso der Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlich nicht unzulässig ist. Das alles klingt gut. Aufgrund eines NDR-Berichts wurde aber bekannt, dass das Pentagon 2011 200.000 Dollar für Forschung zur Optimierung von Flugzeugtragflächen zahlte. Dass das Pentagon ein direktes militärisches Interesse an Großflugzeugen hat, ließ der TU-Sprecher nicht gelten. Es gehe um „öko-effizientes Fliegen“ und wertfreie Grundlagenforschung. Das war ein klarer Verstoß gegen den Konventsbeschluss von 1973. Im Uni-Magazin hoch3 vom April 2014 wird das selbst von den Studi-Vertretern nicht zurückgewiesen, obwohl der betroffene Wissenschaftler großspurig erklärt hatte, dass er das wieder machen würde.

• **Dortmund:** An dieser TU treibt die Intransparenz besondere Blüten. Seit 1991 gibt es eine Zivilklausele. Bei einer NatWiss-Umfrage 2010 von Natascha Bisbis bestätigte das die Pressesprecherin und erklärte dazu, dass „Kopien oder Textauszüge des Beschlusses, sowie das Datum des Beschlusses geheim bleiben.“ Fest steht, dass wehrmedizinische Forschung im Zeitraum 2000-2004 vom BMVg finanziert wurde. Ein weiteres interessantes Ausgrabungsobjekt, das es verdient hat, das Licht der Öffentlichkeit zu erblicken.

• **Dresden:** Die TU ist die inzwischen traditionelle Spielwiese der Rüstungsschmiede Thyssen-Krupp. Gegen deren Werbeauftritte protestieren Studierende regelmäßig. Vor zwei Jahren Vortragsveranstaltung des Studierendenrats über Militärforschung/Zivilklausele. Die Studis kämpften 2013 gegen die Folgen der massiven Mittelkürzungen, z.B. mit mehrwöchigen Besetzungsaktionen und dem Abschluss-Konzert "Abrissparty mit Mengenrabatz". Damals erschien es nachvollziehbar, dass die Zivilklausele vorerst in den Hintergrund getreten war. Ein weiterer Beleg für die dringende Notwendigkeit ausreichender staatlicher Grundfinanzierung für gute Bildung als auch Lernen für den Frieden. Die Zivilklausele-Debatte harret ihrer Wiederauferstehung an der TU.

• **Duisburg-Essen:** „Forschen für den Krieg?“ Essay des Uni-AStA-Referenten für Hochschulpolitik in der Studi-Zeitung ak[due]ll im Juli 2014 über die Konjunktur für die Zivilklausele. Optimismus tut gut. Was wird daraus an der Uni? Hintergrund: Campusgrün NRW hatte im November 2011 „Transparente Forschung und Einführung von Zivilklauseln“ gefordert. Namentlich die Grünen Hochschulgruppen an den Unis Aachen, Bonn, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Paderborn und Wuppertal forderten eine landesweite Zivilklausele, die jede Militär- und Rüstungsforschung und Kooperation mit Rüstungsunternehmen ausschließt.

• **Düsseldorf:** Seit 2011 gibt es aufgrund des Engagements von Studierenden und des Politikwissenschaftlers Hartwig Hummel an der Heinrich-Heine-Universität eine Initiative für die Zivilklausele, in der ProfessorInnen, Mittelbau, Studierendenschaft und DFG-VK zusammen arbeiten. Die gemeinsame Überzeugung im Kampf um das Friedensbekenntnis der Uni: Fraglos wäre Heine für eine Zivilklausele eingetreten. Im Juni 2014 gab es an der Uni eine Veranstaltung von Initiative Hochschulen den Frieden und BdWi „Zivilklausele oder Militärdiktat? Fragen nachhaltiger Forschung und Lehre“. Kurz danach verlangte die pink-grünen Liste zur Wahl des HHU-Studierendenparlaments eine Urabstimmung zur Zivilklausele.

• **Emden/Leer:** Der Senat der Hochschule beschloss im Februar 2014 für die Präambel der Grundordnung eine Zivilklausele. Witzigerweise sind keinerlei Statements von AStA oder Studierenden vorher und nachher bekannt geworden.

• **Erlangen-Nürnberg:** Die Studierenden-Vertretung fordert die Verankerung einer Zivilklausele im Leitbild der Friedrich-Alexander-Universität, transparente Drittmittelvergabe, offene Diskussionskultur, Bewusstsein für die Tragweite der eigenen Forschung, Übernahme von zivilgesellschaftlicher Verantwortung. Unter-

stützung von Sabine Schiffer, Leiterin des Instituts für Medienverantwortung in Erlangen, in einem jW-Interview: „Der konkrete Widerstand wird immer wichtiger“. Podium im April 2013 mit Partei-VertreterInnen, Fiff und Uni-Vize für Forschung und Lehre, Joachim Hornegger.

• **Frankfurt a.M.:** Im Februar 2013 wurde die Zivilklausel der Goethe-Uni rechtskräftig. Die wichtigste Etappe des vorbildlichen Kampfes dafür war die Urabstimmung im Januar 2012 mit einer Zustimmungquote von 76 %. Dem waren seit 2010 intensivste Aufklärung der Studierenden und kluge Verhandlungen mit der Uni-Leitung vorausgegangen, die mit der Initiative um die GEW-Studierendengruppe ihren Ausgang nahm. In ihrer wehleidigen Klagen zitiert die „Welt am Sonntag“, als Beweis für den Irrweg der Hochschulen die Uni-Vizepräsidentin Tanja Brühl mit dem Worten: "Ich freue mich, dass das universitäre Bekenntnis zur Friedfertigkeit in der Goethe-Universität einen so großen Widerhall findet." Seit Dezember 2013 ist die Zivilklausel Bestandteil der offiziellen Drittmittelanzeige der Goethe-Universität.

• **Freiburg:** Die seit vielen Jahren von der Friedensbewegung angeprangerte Einbindung der Uni in die Rüstung am Bodensee führte im Mai 2012 zu einem u-AStA-Podium „Forschung für den Krieg? Wissenschaftler müssen Verantwortung übernehmen!“. Im November 2012 versprach die Uni der Studierendenvertretung in einer öffentlichen Senatssitzung die Aufnahme einer Zivilklausel im Kontext mit der Grundordnungsänderung im Frühjahr 2013. Zitat u-AStA zum Umfeld: „Leider will Wissenschaftsministerin Theresia Bauer (Grüne) von einer Zivilklausel nichts mehr wissen. Hier sieht man wieder einmal, was sie von ihren eigenen Wahlversprechen hält.“ Im Januar 2014 war es dann soweit. Der Senatsbeschluss wird vom u-AStA nicht als vollwertige Zivilklausel gesehen. Immerhin gebe es eine Berichtspflicht. Der Beschluss sei dennoch ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser selbstbewusst-kritischen AStA-Distanz stellt die Presse eine Unmenge von beschönigenden Berichten entgegen. Im Juni 2014 berichtet das Campus-Portal der Studierenden über sechs militärische Uni-Projekte in den Jahren 2000-2002. In Wesentlichen unbekannt. Die Uni-Leitung versteht offenbar die Zivilklausel-Berichtspflicht nicht als Aufklärungspflicht. Der AStA versucht weiter, die Zivilklausel klarer zu formulieren und Sanktionsmechanismen einzubringen.

• **Gießen:** Der Arbeitskreis Zivilklausel der Justus-Liebig-Universität engagiert sich seit Jahren mit Aufklärung und Podien und plant eine Urabstimmung für die Zivilklausel. Eine umfangreiche Webpräsenz informiert über die bundesweite Bewegung und die Uni-Militärforschung für „wehrmedizinische“ Zwecke. Durch Teilnahme an der Aktionswoche 2012 „Ja zur Zivilklausel“ konnten neue Mitglieder gewonnen werden.

• **Göttingen:** Seit Mitte 2011 ist der AStA der Universität im Gespräch über die Zivilklausel mit der neuen Uni-Präsidentin Ulrike Beisiegel, das im Februar zu dem zitierten Ergebnis geführt hat. Die auch in einem Podium geforderte Aufklärung über nachgewiesene frühere „wehrmedizinische“ Forschung der Uni gibt es bis heute nicht, trotz ausgewiesener Fachkompetenz der Präsidentin. Was bedeutet das für Transparenz und Einhaltung der Zivilklausel? Ende 2012 gab es eine bedeutsame Konferenz an der Uni mit dem AStA als Gastgeber über „Sicherung der Welternährung und Armutsbekämpfung als Herausforderung für Frieden und Nachhaltigkeit“. Im Februar 2013 hatte der Senat der Georg-August-Universität Göttingen die Zivilklausel beschlossen. Die Forderung nach einer Aufarbeitung der früheren „wehrmedizinische“ Forschung wurde vom AStA nicht unterstützt. Was Wunder, dass entgegen der Zivilklausel weiter für das Militär geforscht wird, z.B. an der Zersetzung chemischer Kampfstoffe. Die Uni erhielt 2013 für Forschungsprojekte 70.000 EURO vom BMVg.

• **Hamburg:** Der erzwungene Rücktritt von Uni-Präsidentin Auweter-Kurtz („Raketen-Moni“) wurde 2009 zu Recht als Sieg der Demokratie angesehen. Die Streikaktion aller Hamburger Hochschulen Ende 2011 zur Abschaffung der Studiengebühren war der Mutmacher aus dem Norden. Der dominierende Einfluss der Waffenschmiede ThyssenKrupp Marine Systems auf die Hochschulen hält an. Ein AStA-Podium WANN mit Vertretern von Rüstungsfirmen platzte nicht nur wegen deren kurzfristiger Absage. An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) setzen sich Studierende des Referats Hochschulpolitik gegen Rüstungsforschung und für die Zivilklausel ein. Im Oktober 2014 gab es dort einen Zivilklausel-Zukunftskongress „Für eine Wissenschaft und Kultur des Friedens“.

• **Halle-Wittenberg:** 2011 gab eine Veranstaltungsreihe der GEW und des SDS der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über „Militarismus und antimilitaristische Perspektiven“ mit den Themen „Krieg und Ökonomie – Ursachen gesellschaftlicher Militarisierung“ und „Rüstungsforschung und Zivilklausel“. Nach einer Pause haben sich die Studierenden wieder aufgerappelt. Auf Einladung des AK Zivilklausel beim StuRa der MLU gab es im November 2014 eine Infoveranstaltung mit MdB Nicole Gohlke zur Unterstützung für die Forderung nach Einführung einer Zivilklausel.

• **Hannover:** Seit 2009 gibt es studentische Aktionen gegen Rüstungsforschung an der Leibniz Universität, die sich in „guter Gesellschaft“ mit der TU Braunschweig und der TU Clausthal-Zellerfeld befindet. Die Uni

unterwirft ihre Militärforschungsprojekte ungeniert der Geheimhaltung. Die Hannoveraner Friedensbewegung ist hochengagiert und war im März 2013 Gastgeber eines bundesweiten „Drohnen“-Vernetzungstreffens.

• **Heidelberg:** Die Heidelberger Friedensbewegung war im Februar 2010 Gastgeber der Konferenz „Kooperation für den Frieden“ über Militarisierung nach innen und außen, in der im AK „Rüstungsforschung an Hochschulen“ neun Thesen zur Zivilklausel behandelt wurden. Gelegentliche Ansätze an der Uni sind trotz deren Einbindung in „Wehrmedizin“-Forschung noch nicht zum Zuge gekommen. Im April 2013 gab es ein Podium der Grünen LAG Hochschule Baden Württemberg zur Forschungsfreiheit mit viel Prominenz und BdWi-Vertreter Torsten Bultmann. Von CampusGrün an der Uni ging im Juli 2013 eine vorbildliche gemeinsame Stellungnahme der Hochschuljugend der beiden Regierungsparteien aus, mit Erinnerung an die Wahlversprechen, mit der Forderung nach Zivilklauseln für alle BaWü-Hochschulen sowie Zivilklauseln im Landeshochschulgesetz und im KIT-Gesetz. Seitdem nichts mehr zu hören.

• **Ilmenau:** Vom Akademischen Senat der TU war 2010 für das Leitbild eine Zivilklausel beschlossen worden. Im Dezember 2013 hatte der TU-Rektor in einem Presse-Interview zur nachgewiesenen Beteiligung der TU an Pentagon-finanzierten Forschungsprojekten ungeniert erklärt, dass das Leitbild mit Zivilklausel bedeutet, dass die TU nicht an „direkten Rüstungsprojekten“ arbeiten könne, wohl aber NATO-Gelder annehmen dürfe. Von einem Protest des AstA und der Studierenden ist nichts bekannt geworden.

• **Jena:** Im Mai 2007 hatte der Senat in die Grundordnung das „friedliche Zusammenleben“ geschrieben. Im Mai 2011 verorteten Studierende der Friedrich-Schiller-Universität aufgrund eines Vortrags die Zivilklausel bundesweit als „ein zartes Pflänzchen“ der pazifistischen Universität der Zukunft. Im Mai 2012 beschließt der Studierendenrat einstimmig die Einführung einer Zivilklausel. Kurz davor scheiterte leider der Antrag auf eine Urabstimmung an der erforderlichen 2/3-Mehrheit. Im Juni 2013 wird der Trägerkreis "Rüstungskonversion Jena" gegründet, der Licht in die Rüstungsproduktion in Jena bringen soll und der für Rüstungskonversion und eine Zivilklausel an der Uni eintritt. Im November 2014 gab es eine Veranstaltung zum Rüstungsatlas Thüringen, veranstaltet vom AK Zivilklausel beim StuRa der FSU zusammen mit RLS Thüringen, Trägerkreis Rüstungskonversion und Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag.

• **Karlsruhe:** Witzigerweise in einer der konservativsten Ecken der Republik wurde mit der erfolgreichen Urabstimmung der Studierenden der Universität im Januar 2009 mit 63 % für die Zivilklausel ein Friedenszeichen gesetzt, dessen geschichtliche Bedeutung wohl erst spätere Generationen bewerten können. Die in diesem Zusammenhang entstandene „Initiative gegen Militärforschung an Universitäten“ hat seitdem regelmäßig Aktionen für die Umsetzung des Anliegens unternommen, nicht zuletzt eine Zivilklausel-Tagung im Juni 2012 am KIT, die in der Streitschrift „Jetzt entrüsten!“ im Stuttgart AnStifter-Verlag Peter Grohmann dokumentiert wurde. Das KIT-Präsidium hat das alles ausgesessen, früher unterstützt von Schwarz-Gelb, heute entgegen Wahlversprechen von Grün-Rot. Das alles wird ebenso wie die bundesweite Zivilklausel-Bewegung in der pdf-Dokumentation bei stattweb.de online verfügbar gemacht. Daraus drei Stichworte von Mai 2013 (1) Keine Doppelberufung KIT / IOSB (militärisches Fraunhofer-Institut), (2) Aberkennung der KIT-Ehrensensatorwürde für Rudolf Greifeld (Atommanager, Antisemit und Alt-Nazi) und (3) Symposium für Oktober 2013 für das Greifeld-Opfer Leon Gruenbaum mit Einladung an Beate und Serge Klarsfeld aus Paris. Die später aufgedeckten Pentagon-Projekte waren wie überall „Reine Grundlagenforschung“. Das kann von der Ende 2014 bekannt gewordenen zivil-militärischen KIT-Atomforschung (hoch geeignet für Atom-U-Boote) beim besten Willen nicht behauptet werden. Das verstößt selbst gegen die im KIT-Gesetz verankerte Teilzivilklausel für Großforschungsaufgaben. Die Grüne Bundestagsfraktion hat Konsequenzen verlangt. Ministerin Wanka, KIT-Präsident und MP Kretschmann bestreiten bzw. schweigen.

• **Kassel:** Im Januar 2013 hatten die Studierenden der Universität Kassel sich in einer Urabstimmung mit 72 % für die Aufnahme einer Zivil- und Transparenzklausel in die Grundordnung votiert. Der AK Zivilklausel ist und war vielfacher Gastgeber von bundesweiten Zivilklausel-Vernetzungstreffen. Seit 2011 ist die Zivilklausel Gegenstand der Beratungen im Kasseler „Friedensratschlag“. Ab Juli 2012 wurde sie auf Studienantrag Bestandteil der "Orientierung für Professorinnen und Professoren". Das genügt der Uni-Leitung, nicht aber den Studierenden. Warum hat der Uni-Rektor den Uni-Leaks-Briefkasten des AstA als Denunziations-Möglichkeit bezeichnet? Bangemachen vor der befürchteten Aufdeckung der Kraus-Maffei-Connections? Der AstA hat nicht locker gelassen. Im Dezember 2013 stimmte der Senat für die Zivilklausel, aber gegen die damit von den Studierenden verknüpfte Transparenz-Klausel. Ein „Schwarzer Tag für den Frieden“ mit einem beschlossenen „Papiertiger“. Eine interessante Folge: Zwei AktivistInnen sind bei allen größeren und kleineren Zivilklausel-Tagungen dabei und berichten über diese mit Abstand fortschrittlichsten Bemühungen um eine verbindliche Friedensbindung.

• **Kiel:** Im Juni 2013 hatten die Studierenden der Carl-Albrecht-Universität Kiel in einer AstA-Befragung mit 73 % für die Aufnahme der Zivilklausel in die Grundordnung votiert. Diese hat einen riesigen Pressewirbel verursacht, wohl nicht zuletzt aufgrund der breitflächigen Kontamination der Uni mit Militärforschung aller

Art und den unsäglichen Reaktionen des Direktors des Instituts für Politikwissenschaften Michael Krause. Dessen Bezeichnungen gegen die Zivilklausel-Bewegung gipfeln in der Gleichsetzung mit der Juden-Verfolgung durch die Nazis. Er schreckt nicht vor der Diffamierung von geachteten Institutionen des Antimilitarismus und Antifaschismus zurück. Im Juli 2014 dementierte der Uni-Präsident die Verstrickung der Uni in Rüstungsforschung, obwohl diese seit 2010 2 Mio. € an Bundeswehr-Drittmitteln eingenommen hat. Lächerlich und verächtlich. Der AStA erneuerte seine Forderung: „CAU hat Zivilklausel bitter nötig!“ Mit sechs erfolgreichen Urabstimmungen und zwei Dutzend Zivilklauseln an Hochschulen ist ein empfindlicher Nerv der herrschenden Militarisationpolitik getroffen worden. In einer historischen Replik auf „die Kriege, ihre Feldherren, ihre Propagandisten und ihre Professoren“ in der Rosa-Luxemburg-Konferenz 2015 wurden Krause und Daxner von Otto Köhler als Beispiele für professorale "Früchtchen" der Kriegspolitik benannt.

- **Koblenz:** Im April 2013 kam es an der Hochschule Koblenz zu einem zivilcouragierten Offenen Brief an den Präsidenten unter dem Titel „Kommen Sie als Bürger ihrer Pflicht zum Frieden nach!“ Der Verfasser, Professor Michael Wolf vom Fachbereich Sozialwissenschaften, forderte Friedens-Finalität an der Hochschule statt Beihilfe für Interventionskriege und eine Zivilklausel statt Bundeswehr-Werbung und Rüstungsforschung. Wozu dieser mutige Ansporn an die Adresse der Studis und der KollegInnen geführt hat, ist nicht bekannt geworden.
- **Koblenz-Landau:** Ende Juni 2013 gab es an der Universität Koblenz-Landau ein Podium zum Thema "Militär auf dem Vormarsch - Bundeswehr und Hochschule - Distanz oder Kooperation?" mit Clemens Albrecht (Prof. im Institut für Soziologie der Uni) und Hans-Jörg Kreowski (Prof. Theoretische Informatik der Uni Bremen, FlfF). Albrecht erwies sich als ausgefuchster Polemiker. Die Friedensleute saßen da wie die Kaninchen vor der Schlange. Leider ein nicht untypischer Ausschnitt aus der Wirklichkeit. Dabei war im Vorfeld veröffentlicht worden, dass die Uni einen Bundeswehr-Forschungsauftrag für Kampfroboter bearbeitet.
- **Köln:** Der seit Jahren kontinuierlich tätige und innovative AK Zivilklausel der Universität konnte im Dezember 2010 nach Karlsruhe im Januar 2009 eine zweite erfolgreiche Abstimmung mit 65 % Zustimmung für die Zivilklausel durchsetzen. Ende 2012 hatte eine Vollversammlung mit ca. 500 Studierenden, Lehrenden und MitarbeiterInnen eine Resolution für eine demokratische Hochschulreform und für eine Zivilklausel in die Grundordnung aufgenommen. Mitte Juli scheiterte die Abstimmung darüber im Senat mit deutlicher Mehrheit und abenteuerlichen Thesen über Wissenschaftsfreiheit, Völkerverständigung und Humanisierung. Der AK macht weiter und fordert zur Neureflection, u.a. für eine Zivilorientierung im Leitbild der Uni auf. Stichwort Innovation: Der AK hat die bundesweite Unterschriftensammlung „Lernen für den Frieden“ der Initiative „Hochschulen für den Frieden - Ja zur Zivilklausel“ auf den Weg gebracht. Für Anfang März 2015 lädt der AK Zivilklausel zu einem NRW-weiten Treffen ein, in dem gemeinsam bewertet werden soll, wie aufgrund des NRW-Hochschulzukunftsgesetzes mit Friedensklausel vom September 2014 mit der Überarbeitung der Grundordnungen vorgegangen werden soll.
- **Konstanz:** Im Kontext mit den Auseinandersetzungen am KIT Karlsruhe konnte im März 2010 die in Vergessenheit geratene, 1991 vom Großen Senat der Universität beschlossene Zivilklausel ausgegraben werden, wonach „Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“ Die damalige Landesregierung hatte es nicht gewagt, die gegen ihren Willen beschlossene angeblich „verfassungswidrige“ Zivilklausel zu beseitigen. Die EADS-Rüstungssparte Cassidian rühmt sich der engen Kooperation mit der Uni. Und deren Rektor Ulrich Rüdiger erklärt, selbstredend würde die Zivilklausel eingehalten und Rüstungsprojekte und geheime Forschungen seien bei der Kooperation ausdrücklich ausgenommen. Die Grün-Rote Landesregierung schaut zu. Der AK Zivilklausel der Uni hat entschiedene externe Unterstützung verdient.
- **Lübeck:** Das AStA-Magazin der Uni "StudentenPack" setzte sich im April 2013 unter dem Titel „Friedens-tauben und Kampfjets“ mit der Frage auseinander: „Dürfen Hochschulen für den Krieg forschen?“ Die Debatte um Forschung mit militärischem Hintergrund sei komplex und werde leider oft zu leicht abgetan. Es wird von „zahnlosen Zivilklauseln“ gesprochen und von „kognitiven Dissonanzen“. Schlussfolgerungen sind bis heute nicht bekannt.
- **Lüneburg:** Im November 2013 verabschiedete der Senat der Leuphana Universität Leitlinien. Die Präambel enthält einen Passus, der als Zivilklausel angesehen werden kann. Dass den Studierenden das nicht genügt, kann dem StuPa-Beschluss vom September 2014 „Aufbruch zu einer demokratischen Hochschule ohne unternehmerische Zwänge!“ entnommen werden: „Wissenschaft trägt Verantwortung für eine friedliche, demokratische, sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft. Um diesen elementaren Grundsatz nicht umgehen zu können, ist eine verbindliche Zivilklausel an Hochschulen und im Landesgesetz unabdingbar. Eine Zivilklausel verpflichtet Hochschulen, ausschließlich für zivile und

friedliche Zwecke zu forschen. ... Externe Kooperationen und Forschungsprojekte sollen durch einen Ethik-Beirat daraufhin überprüft werden, ob diese friedlichen und sozial, kulturell, ökologisch und politisch nachhaltigen Kriterien genügen. Wenn dies nicht der Fall ist, soll keine Kooperation stattfinden, um Missbrauch sowie ethisch untragbare Forschung konsequent zu unterbinden. Das Studierendenparlament tritt für eine Transparenzklausel an der Hochschule und im Hochschulgesetz ein und setzt sich mit den Kooperationen an der Universität auseinander.“

• **Leipzig:** Im Magazin „student!“ der Universität konnte man im Juni 2013 den Titel lesen „Rüstungsfreiheit - Leipzig beteiligt sich nicht am Trend zu Zivilklausel“. Recht so: Eine nüchterne Lagebetrachtung ist der Anfang von Allem. Im Sommer 2011 hatte sich der StudentInnenRat für eine verbindliche Zivilklausel ausgesprochen. Und nicht von Pappe war die Reaktion der Studierenden auf die Nikolausvorlesung des Bundesverteidigungsministers letztes Jahr in der Uni. „Deutsche Waffen, deutsches Geld morden mit in aller Welt“, tönte minutenlang der Sprechchor im Hörsaal 3. Ein ermutigendes Signal, das den oben geschilderten Protest an der HU Berlin beflügelt haben wird. Der StuRa bleibt bei seiner Zivilklausel-Forderung. Die Uni-Leitung lehnt ab. Vertreter der Studierenden berichteten im Januar 2015 im Zivilklausel-Arbeitstreffen, dass eine neue Arbeitsgruppe gebildet wurde, die Bewusstsein schaffen und eine Hochschuldebatte auslösen soll.

• **Mainz:** Im Juli 2013 wurde „30 Jahre Mainzer Appell“ zelebriert, die NaturwissenschaftlerInnen-Warnung vor der Stationierung neuer Atomwaffen. Prominentes Podium mit Hans-Peter Dürr und Sybille Brosius, weiteren damals Aktiven, aber absolut schwacher Studi-Beteiligung. Mainz war die Geburtsstunde von NatWiss, deren genuine auf das Heute bezogene Arbeit die Zivilklausel ist. Im November 2010 gab es an der Uni das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-HSGen, Dort wurde zur Verankerung von Zivilklauseln in Bundes-, Landeshochschulgesetzen und Verfassungen bzw. Grundordnungen der Hochschulen beschlossen: „Das Engagement der Studierenden und der Gewerkschaften am KIT für die Verankerung einer Friedensbindung ist eine perspektivbildende Ermunterung.“ Im Dezember 2013 forderte die CampusGrün an der Uni in einem Positionspapier die Zivilklausel landesweit. Im September 2014 wurrde bei einem AStA-Treffen mit dem kochschulpolitischen Sprecher der Grünen Landtagsfraktion über die gesetzliche Verankerungen einer Zivilklausel und über ein Transparenzgesetz gesprochen. Der AStA wollte ähnliche Gespräche mit Politiker*innen aller Landtagsfraktionen fortführen.

• **Mannheim:** Die AStA-Beauftragten für Hochschulpolitik beschäftigen sich auch mit der Zivilklausel für die Uni. Begründung: „In Zeiten anhaltender bewaffneter Konflikte spielen Krieg und militärische Eingriffe in Politik und Forschung eine große Rolle. Wir setzen uns daher für die Einführung einer Zivilklausel an der Uni Mannheim ein. Damit wollen wir zum einen die Transparenz bei Forschungsaufträgen erhöhen und ein Zeichen für ein friedliches Miteinander setzen.“

• **Marburg:** Der Jurist Hans-Detlef Horn an der Philipps-Universität machte Ende 2012 seine umwerfende Analyse öffentlich, dass die Zivilklausel „Friedensextratismus“ und „imperialistischer Pazifismus“ sei. Wolfgang Abendroth hat sich vernehmlich im Grab umgedreht. An der Uni lehrt auch der Altmeister der früheren Rüstungsforschungs-Gegenwehr Rainer Rilling, der die bekannte Zivilklausel-Dokumentation bei stattweb.de als „die ausreichende (!!) und ständig aktualisierte Quelle zum Thema Zivilklausel“ ansieht. Von den Studis hört man nichts zur Zivilklausel. Das muss nicht so bleiben. Wie überall gibt es massive andere Probleme. Die Studis hatten Mitte 2013 drei Tage lang aus Protest gegen die Wohnungsnot eine ehemalige Klinik besetzt.

• **München:** Die TU und die Ludwig-Maximilians-Universität sind seit langer Zeit in Rüstungsforschung eingebunden, z.B. in den zivilmilitärischen Forschungskomplex CoTeSys zusammen mit der Bundeswehr-Universität. Derzeit wird in Ottobrunn auf dem Gelände einer ehemaligen NS-Versuchsanstalt der militärisch-industrielle Forschungskomplex BICAS für autonome "hochautomatisierte" Kampfdrohnen aufgebaut. Seit 2010 bemühen sich die ver.di-Betriebsgruppen der LMU und der TUM um Aufklärung und Gegenwehr. Diese stetige Mühe mündete im Juni 2013 in einem gut besuchte Podium „Widerstand in Bayern bündeln!“ von ver.di und GEW Bayern mit den Forderungen „Zivilklausel verankern. Kooperationsvereinbarung kündigen.“. Ein wesentliches Ergebnis ist der Aufbau einer bayernweiten Zivilklausel-Vernetzung.

• **Münster:** Paukenschlag im Juli 2013 an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem einstimmigen Senatsbeschluss für eine Zivilklausel. Der AK Zivilklausel beim AStA der Uni arbeitet seit 2011. Jörg Rostek erklärt, der Zivilklausel-Text sei weniger weitgehend als von den Studis beantragt, werde aber als großer Schritt in die richtige Richtung angesehen. In der Vergangenheit habe es „wehrmedizinische“ Projekte mit der Bundeswehr gegeben. Mit der Zivilklausel solle dafür gesorgt werden, daß keine Kriegsforschung mehr stattfindet. Ziel müsse es weiter sein, die Zivilklausel in das Hochschulzukunftsgesetz Nordrhein-Westfalen zu integrieren, damit diese nicht an jeder Universität einzeln erstritten werden muss.

- **Paderborn:** Im November 2011 hatte die Grünen Hochschulgruppen an der Uni zusammen mit anderen (s. Duisberg-Essen) eine landesweite Zivilklausel gefordert, die jede Militär- und Rüstungsforschung und Kooperation mit Rüstungsunternehmen ausschließt.
- **Potsdam:** Die Universität ist mit „Military Studies“ zum Symbol-Ort für kriegsfördernde zivilmilitärische Zusammenarbeit geworden. Der 2007 eingerichtete Masterstudiengang im Bereich sozialwissenschaftlicher Militärforschung wird zur Hälfte durch die Bundeswehr getragen. Hier wird gemäß Weißbuch der Bundeswehr die „Integration politischer, militärischer, entwicklungspolitischer, wirtschaftlicher, humanitärer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Instrumente der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ exemplifiziert, d.h. die neudeutsche Kriegspolitik nach außen und innen. Die jahrelange aktive Gegenwehr des AStA hat zu einer beachtlichen regionalen Vernetzung, der „Brandenburg-Berliner Initiative für Zivilklausel gegen Rüstungs- und Militärforschung“ beigetragen. Im November 2013 forderte der AStA eine Drittmittel-Transparenz und eine Zivilklausel für die Uni. Im Mai 2014 war der AStA Gastgeber einer international besetzten Friedenskonferenz „100 Jahre 1. Weltkrieg - Wissenschaft zwischen Krieg und Frieden - Militarismus und Militarisation von Wissenschaft und Forschung damals und heute“. Im Januar 2015 bemängelte der AStA das Fehlen der laut Landesgesetz 2014 zu bildenden Ethikkommission zur Überprüfung von militärischen Forschungsvorhaben.
- **Oldenburg:** In Auswertung ihrer NatWiss-Umfrage von Mitte 2010 berichtet Natascha Bisbis zur Zivilklausel der Carl-von-Ossietzky-Universität von 2007 über Verstöße, wonach WissenschaftlerInnen des sozialwissenschaftlichen Instituts Strategien für westliche Militärinterventionen in Entwicklungsländern entwickeln. In das von Michel Daxner geleitete "Netzwerk Interventionskultur" seien auch die Uni Marburg, der SFB 700 der FU Berlin und der Studiengang "Military Studies" an der Uni Potsdam beteiligt. Dieser Verstoß gegen die Zivilklausel hat niemanden an der Universität mit dem Namen eines international hoch geachteten Nazi-Opfers gestört, auch nicht einen friedens- und umweltbewegten Uni-Prof.
- **Regensburg:** VertreterInnen des AStA der Universität Regensburg und der „Initiative Friedliche Uni Augsburg“ haben aufgrund des ersten bayernweiten Vernetzungstreffens zur Zivilklausel im Rahmen der von ver.di und GEW organisierten Tagung Ende Juni in München die Initiative für einen konstituierenden Vernetzungstermin im September ergriffen. Hieran beteiligten sich Aktive aus Augsburg, Erlangen, München, Nürnberg, Würzburg und Regensburg.
- **Rostock:** Das Konzil der Universität beschloss im Juni 2011 eine Zivilklausel sehr ähnlich der Tübinger, die bisher einzige in Mecklenburg-Vorpommern. Im März 2013 haben die Grünen und Linke des Landes den Ausstieg der Hochschulen aus der Rüstungsforschung gefordert. Alle Lehr- u. Forschungseinrichtungen sollten Zivilklauseln abschließen. Im Januar 2014 wird aufgrund eines NDR-Bericht ein Uni-Minensuch-Projekt mit Bundeswehrfinanzierung bekannt. Die Uni sieht wegen des „humanitären Charakters“ keinen Widerspruch zur Zivilklausel, obwohl Minenräumung Teil militärischer Auseinandersetzungen ist. Im August 2014 wird die Uni-Kooperation mit BND und Bundeswehr bei der Internet-Überwachung bekannt, obwohl die Berufung von Edward Snowden zum Ehrendoktor läuft. Diese Ehrendoktor-Farce ist inzwischen beendet. Alle benannten Verstöße bleiben vonseiten der studentischen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen im Wesentlichen nicht moniert.
- **Tübingen:** Auf Initiative der Studierenden der Universität im Bildungsstreik hatte der Senat Ende 2009 eine Zivilklausel als Präambel zur Grundordnung beschlossen, die im September 2010 rechtskräftig mit Zustimmung derjenigen Landesregierung geworden war, die die Klausel als verfassungswidrig bezeichnet hatte. Die erste Zivilklausel neueren Datums, ein mächtiger Impuls und Meilenstein mit widersprüchlichen Folgen. Bereits Ende 2010 wurde federführend vom Institut für Politikwissenschaften der Kriegsbefürworter Wolfgang Ischinger (Münchener NATO-Sicherheitskonferenz) zum Honorarprofessor bestellt. Dessen Antrittsvorlesung im Mai 2011 konnte als NATO-Handstreich gegen die Uni verstanden werden. Mittels einer aufwändigen Ringvorlesungsreihe wurde von eben jenen Politikwissenschaftlern die Zivilklausel in eine Friedensklausel umgetauft, die mit Forschung und Lehre für die Bundeswehr vereinbar sein soll. Der früher aktive örtliche Protest mit IML e.V. an der Spitze ist eingeschlafen. Die WELT stellte 2013 unter dem Titel „Im Seminar des »Kriegstreibers«“ voller Stolz fest, dass Ischinger Honorarprofessor ist. Daran hat sich bis dato nichts geändert.
- **Trier:** Im Januar 2012 teilte der AStA mit, dass an der „Karl-Marx-Universität“ kein Platz für Kriegspropaganda und Bundeswehr und für zivilmilitärische Politikwissenschaft ist. Er forderte die Selbstverpflichtung mittels einer Zivilklausel. Im Oktober 2014 konnte der AStA zur Internationalen Aktionswoche für militärfreie Bildung und Forschung Carsten über Aufklärungserfolge zur Zivilklausel und Gespräche mit der Uni-Leitung über Transparenz bei Drittmittelprojekten. Beigetragen hatten dazu mehrere Vorträge von Peer Heinelt. Im Februar 2015 bekräftigte die neue AStA-Vorsitzenden den Namensvorschlag „Karl-Marx-Universität“ verbunden mit der Unterstützung der Zivilklausel und der Planung einer Urabstimmung unter den Studierenden über den Namensvorschlag.

- **Siegen:** Der AStA der Universität hat im Juli 2013 eine Projektstelle Zivilklausel ausgeschrieben wie schon der Düsseldorfer AStA im Februar. Aufgaben: Planung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zum Thema, Vernetzung, besonders auf Landesebene, mit anderen Zivilklauselgruppen. Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen über Rüstungsforschung an der Uni sowie Kooperationen mit Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit Rüstung zu tun haben. Übrigens: Der Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaftler Clemens Knobloch an der Uni engagiert sich gegen die unternehmerische Hochschule und wirkte an einem Podium Ende 2012 an der Uni Köln mit. Dort ging es um die Aufdeckung der Uni-Kooperationsverträge mit der Bayer AG. Im Februar 2014 setzte sich der AStA in einer Stellungnahme zum NRW-Hochschulzukunftsgesetz für die Zivilklausel und die Vollfinanzierung der Uni ein.
- **Stuttgart:** Die Universität war federführend für die hiesige Version des gescheiterten Reagan'schen SDI-Programms, woran viele WissenschaftlerInnen per Unterschrift eine Beteiligung verweigerten. Nun ist die Uni traditioneller Forschungspartner des deutsch-europäischen Rüstungsgiganten EADS. Dagegen konstituierte sich 2010 ein AK Zivilklausel, der aber nicht mehr aktiv ist. Nach einer Pause von vier Jahren hat sich im Dezember 2014 der Arbeitskreis UNI von Unten (UvU) gegründet. Die Hochschulgruppe UvU will sich mit Militarisierung und Kriegsforschung an der Uni befassen.
- **Weingarten:** Im Februar 2015 hat die Pädagogische Hochschule in Südbaden eine Zivil-/Friedensklausel in der Präambel der Grundordnung beschlossen. Dem war eine seit 2013 geführte Aufklärungsaktion des Erziehungswissenschaftlers und PH-Profes Gregor Lang-Wojtasik zusammen mit anderen PH-Mitstreitern vorausgegangen. Der Text ist wesentlich allgemeiner als gefordert. Nun gelte es, mit langem Atem den damit verbundenen Friedensauftrag erfüllen, erklärte der Erziehungswissenschaftler. Das Reizvolle an dieser Klausel ist die Brückenfunktion, mit der der Friedenauftrag gleichermaßen über die künftigen LehrerInnen an die Schulen vermittelt werden kann. Das ist gerade in Baden-Württemberg von Bedeutung, wo vom SPD-Kultusminister die Kooperationsvereinbarung Schulen/Bundeswehr fortgeführt wurde.
- **Würzburg:** Der studentische Konvent hatte sich im Mai 2013 für die Einführung einer Zivilklausel ausgesprochen. Nachdem Pentagon-Forschungsprojekte an der Uni bekannt wurden, unterstrichen die Studierenden ihre Forderung gegenüber der Hochschul-Leitung. Diese sperrt sich weiter gegen eine Zivilklausel. Die schon angesprochene bayernweite Vernetzung führte im November 2013 zur Gründung des „Bayerischen Bündnisses für zivile Bildung und Wissenschaft. Die Augsburger äußerten die Hoffnung, dass Würzburg und Erlangen-Nürnberg als erste Universitäten Bayerns auf Militärforschung verzichten.
- **Wuppertal:** Im November 2011 hatte die Grünen Hochschulgruppen an der Uni zusammen mit anderen (s. Duisberg-Essen) eine landesweite Zivilklausel gefordert, die jede Militär- und Rüstungsforschung und Kooperation mit Rüstungsunternehmen ausschließt.

Zusammenfassung

Die Zivilklausel-Aktivitäten an 55 Hochschulorten mit 60 Hochschulen wurden beschrieben, darunter 19 mit Zivilklausel. Die wichtigste Quelle war die Web-Doku <http://www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf> speziell

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=19275>

24.07.13 "Ein Gespenst geht um ..." Vorläuferversion mit 43 Hochschulorten,

http://natwiss.de/fileadmin/user_upload/Zivilklauseln_an_Universitaeten_Sommer_2013.pdf

Sommer 2013 Texte von 14 Zivilklauseln

<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140218.pdf>

18.02.14 Texte von 16 Zivilklauseln

<https://www.freitag.de/autoren/michael-schulze-von-glasser/zivilklauseln-in-deutschland>

02.06.14 mit Status von 47 Hochschulen

<http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=20882>

16.10.14 Zivilklausel-Verstöße: Was tun?

<http://zivilklausel.de/index.php/bestehende-zivilklauseln>

Liste Zivilklauseln nach Datum und 33 Initiativen vor Ort



Zivilklauseln an Hochschulen

Infoveranstaltung am 25. November 2014

<http://www.stura.uni-halle.de/blog/zivilklauseln-an-hochschulen-infoveranstaltung-am-25-november/>

12.11.2014 Text AK Zivilklausel

Unser Arbeitskreis [Zivilklausel](#) lädt am 25. November, 18.30 Uhr – Hallischer Saal, zur Informationsveranstaltung "Zivilklauseln an Hochschulen" mit Nicole Gohlke (MdB) ein.

Der Arbeitskreis Zivilklausel hat sich zum Ziel gesetzt, an der MLU Halle-Wittenberg eine konstruktive Debatte über die Einführung einer Zivilklausel anzustoßen.

Gemeinsam mit Nicole Gohlke möchte unser AK darüber informieren, was genau eine Zivilklausel ist, ob und wie diese an Hochschulen überhaupt umsetzbar wäre und ob so einer "Militarisierung der Hochschulen" entgegengewirkt werden könnte. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Diskussion und kritischen Nachfragen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

Zur Referentin: Nicole Gohlke ist seit 2009 Hochschul- und Wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag. Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin befasst sich als Abgeordnete auch mit den Themen Zivilklausel und Rüstungsforschung und stellt dazu immer wieder Anfragen im Bundestag.

[Bis zum Dienstag, den 25.11.2014 um 18.30 im Hallischen Saal!](#)

Friede? Forste? Eierkuchen?
INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZU ZIVILKLAUSELN AN HOCHSCHULEN
MIT NICOLE GOHLKE, MdB

ZIVILKLAUSELN AN DEUTSCHEN UNIVERSITÄTEN

25.11.2014 | 18:30 Uhr | Hallischer Saal |
Burse zur Tulpe | Universitätsring 5 | Halle/Saale

ARBEITSKREIS
ZIVILKLAUSEL
ZIVILKLAUSEL@STURA.UNI-HALLE.DE

Verpflichtende Friedensbindung an Hochschulen und bittere Wahrnehmungen

Zivilklausel-Verstöße: Was tun?

Von Dietrich Schulze

Zu Beginn des Jahres wurde von der Presse veröffentlicht, dass 22 hiesige Hochschulen seit 2010 Forschungsprogramme vom Pentagon finanziert bekommen. Das bedeutet, hunderte von beteiligten WissenschaftlerInnen hatten über Jahre eisern geschwiegen. Denn für die vor 6 Jahren in Karlsruhe entstandene und inzwischen erwachsen gewordene Zivilklausel-Bewegung wäre das ein direkter Beweis für die Militarisierung von Bildung und Forschung gewesen. Also wird der urdeutsche Charakter „Klappe halten“ praktiziert.

Die Chefstrategen der Uni-Militarisierung hatten sofort zwecks Abwehr der Proteste flächendeckend das „Argument“ verbreitet „Reine Grundlagenforschung“. Seit wann gibt die US-Kriegsführungs-Zentrale einen einzigen Dollar für Zwecke aus, die nicht der Modernisierung ihrer Waffen dienen? Dazu gehören selbstverständlich grundlegende neue Erkenntnisse aus allen Forschungsgebieten.

Aus der Liste der betroffenen 22 Hochschulen sind besonders diejenigen interessant, die eine Zivilklausel besitzen. NDR und SZ verbreiteten, dass die TU Darmstadt, die TU Ilmenau, die Uni Bremen und die Uni Frankfurt a.M. im glatten Verstoß gegen deren Zivilklausel Pentagonmittel angenommen hatten.

Michael Schulze von Glaßer kam in seinem FREITAG-Artikel im Juni auf mind. 7 Hochschulen, die trotz Zivilklausel an Rüstungsprojekten forschen, nämlich zusätzlich die Unis Göttingen, Kassel, Konstanz, Rostock und Tübingen, macht zusammen 9.

Der Autor hatte bei einer Tagung in der Uni Potsdam im Mai zum Thema "Militarisierung in Deutschland" einen Lagebericht vorgetragen und unter der Schlagzeile „Klartext zur Praxis mit Zivilklauseln“ zu den Zivilklausel-Verstößen vorgetragen:

TU Berlin (trotz bestmöglicher Umsetzung – Unterlaufung passiert), Bremen, Konstanz und Tübingen (klare Verstöße), Dortmund und Oldenburg (Zivilklausel wird verschwiegen, warum wohl?), TU Darmstadt (pfißige Auslegung & Pentagon-Mittel), Rostock und Ilmenau (Verstöße moniert), Göttingen (frühere Militärforschung verheimlicht), Kassel („Papiertiger“ laut AStA), Freiburg (Aufklärung Rüstungsmittel ignoriert). Macht zusammen mit den vorher genannten Verstößen mindestens 13. Eine düstere Bilanz, der nachgegangen werden muss.

In einem SWR-Beitrag im Kontext mit der Pentagon-Affäre wurde zusätzlich das KIT Karlsruhe als Empfänger genannt (Kombination aus Uni und Großforschungszentrum) sowie ein Zivilklausel-Verstoß aufgrund der EADS-Cassidian-Kooperation mit der Uni Konstanz konstatiert. Auch unter Hinweis auf die Tübinger Zivilklausel wurde daraus geschlossen, dass der Nutzen einer Zivilklausel umstritten ist. Die Unis könnten schlicht argumentieren, dass ihre Forschung der Friedensverteidigung diene. Ein weiteres Problem sei, dass Unis ihre Drittmittelprojekte nicht offenlegen. So würden nicht einmal Uni-Gremien wissen, ob bei ihnen Rüstungsforschung betrieben wird. Die Forscher seien ständig auf der Suche nach neuen Geldgebern. Diese Problemanalyse ist nicht unplausibel. Seit geraumer Zeit sagt dazu die Zivilklausel-Bewegung:

Die Zivilklausel muss gelebt werden

Das bedeutet Offenlegung aller Drittmittelprojekte fordern (Transparenzklausel) und Vermutungen über Rüstungshintergründe von Forschungsprojekten auch persönlich nachgehen. Die Verteidigung der Zivilklausel ist mit Nachhaltigkeit in der Arbeit und mit Zivilcourage verbunden.

In der genannten Potsdam-Tagung hatte der Autor folgende Überlegungen hin zu einer Zivilklausel vorgetragen:



Quelle: AK Zivilklausel Uni Tübingen 2011

- Rüstungs- und Kriegsforschung an den Hochschulen in jeder Form und Verpackung aufreißen, öffentlich skandalisieren, zurückdrängen und verhindern.
- Dafür sind Zivilklauseln mit Transparenzklauseln ein überzeugendes Mittel der Hochschulgemeinschaft im Interesse des Gemeinwohls und des Friedens und der Freiheit.
- Selbstbestimmung und Qualität erfordern die öffentliche Vollfinanzierung der alma mater.
- Der Charme der Zivilklausel für eine Wissenschaft der Aufklärung, der Humanisierung der Lebensverhältnisse und der weltweiten Solidarität muss noch konkreter entwickelt werden.
- Unten vor Ort in den Hochschulgruppen und ASten sollten mit dem sympathischen Umfeld reale mess- und vermittelbare Fortschritte gegen Militärisches erkämpft werden.
- Nichts ist überzeugender als ein selbst erstrittener Erfolg. Das ist aufgrund der Kriegspolitik des „Trio infernale“ nicht leichter geworden. Auch früher war das nicht „leichter“.
- Das Verständnis der politischen Entwicklungen ist wichtig. Es bleibt aber nutzlos, wenn nicht persönlich der Versuch einer solidarischen Umsetzung der Erkenntnisse gemacht wird.

Aus aktuellen Gründen, u.a. bevorstehenden Zivilklausel-Konferenzen, sei es gestattet aus den 13 benannten Hochschulen einige etwas genauer zu beschreiben und die obigen Empfehlungen zur Praxis zu präzisieren.

Zivilklausel Uni Bremen

Nach der TU Berlin, die das alliierte Rüstungsforschungsverbot 1989 mit einem Zivilklausel-Senatsbeschluss fortführte, hat die Uni Bremen seit 1986 die älteste Zivilklausel, entstanden aus dem bundesweiten Protest gegen das Reagan'sche Laser-Raketenabwehr-Programm. Aufgrund der jahrelangen enge Zusammenarbeit mit OHB-Technology und deren Gründern Fuchs für die Entwicklung von militärisch nutzbaren Satelliten wurde lange Zeit wie selbstverständlich gegen die Zivilklausel verstoßen und das Ehepaar Fuchs gar mit der Ehrenbürgerwürde der Uni ausgezeichnet. Ins Rollen kam die Problematik mit der geplanten Einrichtung einer 10-jährigen OHB-Stiftungsprofessur für die Weltraum-Zusammenarbeit mit der Uni. Im März 2011 wurden kurz hintereinander diese Professur und ein Rüstungsforschungsprojekt in Zusammenarbeit von Uni Bremen und Uni Karlsruhe bekannt. Nach einer AStA-Kritik an der Stiftungsprofessur ging OHB-Fuchs im Juni 2011 in die Offensive und verlangte die Streichung der Zivilklausel. Nun folgt eine längere harte und ermutigende Auseinandersetzung um die Einhaltung der Zivilklausel und die Verantwortung der Wissenschaft für den Frieden. Daran sind neben den Studierenden eine Prof-Initiative, das Bremer Friedenforum und die Linkspartei beteiligt. Der Erfolg blieb nicht aus. Im Januar 2012 wird die Zivilklausel vom Senat bestätigt und eine entsprechende Formulierung für die Uni-Leitlinien beschlossen. Kurz davor war bei der Rektorwahl der Kandidat mit der harten Anti-Zivilklausel-Linie durchgefallen und eine „weiche“ Variante gewählt worden, Bernd Scholz-Reiter, der angeblich nichts gegen die Zivilklausel hatte. Das war kein Zufall, denn auch OHB-Fuchs hatte inzwischen Kreide gefressen und konnte nun mit dem neuen Uni-Siegel seine OHB-Stiftungsprofessur in geänderter Fassade durchsetzen. Im August 2012 wurde mit vertraglicher Uni-Zustimmung Claus Braxmaier aus Konstanz auf die Professur gesetzt. Er hatte sich ausdrücklich gegen Rüstungsforschung ausgesprochen, obwohl er in Konstanz nachweislich mit EADS zusammen gearbeitet hatte. Eine offensichtliche akademische Zwecklüge, von OHB-Fuchs und Scholz-Schreiter wider besseren Wissens gebilligt und begrüßt. Und was taten die erfolgreichen Verteidiger der Wissenschaftsfreiheit dagegen. Neben ein paar anfänglichen Warnungen seit geschlagenen zwei Jahren gar nichts. Der fortgesetzte Verstoß gegen die Zivilklausel durch die Braxmaier-Kooperation für den OHB-Kriegssatelliten SAR-Lupe wird ignoriert und damit gebilligt. Es geht sogar soweit, dass ein Kritiker, der kürzlich auf diesen unhaltbaren Zustand hinwies, mit einer unflätigen Antwort abgespeist wurde. Mehr darüber in der WebDoku (s. Impressum) unter Eintragsdatum 24.09.14. Was tun? Es gibt keine Alternative zum Wiederaufleben des anfangs genannten Bündnisses aus Studierenden, Professoren, Friedensbewegung und Abgeordneten. Die älteren Erfahrenen stehen in der Pflicht, auf die Studierenden zuzugehen. Der Verweis auf eine Landes-Zivilklausel kann keine Lösung sein, wenn zu Verstößen geschwiegen wird. Es gibt genügend aktuelle Ansatzpunkte. Zitat OHB-Fuchs in einen Bundeswehr-Papier über die internationale Spionage-Satelliten-Konkurrenz: »Indirekt wissen wir, dass wir hier wohl unschlagbar sind« (ND 04.09.14). Woher kommt diese widerwärtige Qualität? Auch aus akademischen Köpfen.

Zivilklausel Uni Tübingen

Aufgrund der bundesweiten Studierenden-Streiks im Herbst 2009 setzte der AStA der Uni Tübingen die Zivilklausel ganz nach vorn in seinem Forderungskatalog. Bereits im Januar 2010 beschloss der Senat eine entsprechende Präambel zur Grundordnung. Das war äußerst überraschend für eine traditionell konservative Uni, die 1991 eine ähnliche Zivilklausel-Forderung aufgrund aufgedeckter Rüstungsforschung noch brüsk abgelehnt hatte, während diese vom Großen Senat der Uni Konstanz

beschlossen worden war. Das war auch deswegen äußerst überraschend, weil der damalige CDU-Wissenschaftsminister definitiv gegen Zivilklauseln war und mit der Konstanzer leben konnte, weil diese unter den Teppich geraten war. Und tatsächlich machte dieser die Tübinger Zivilklausel Mitte 2010 durch Zustimmung rechtskräftig und begründete das mit dem wurmstichigen Argument, dass eine Präambel nicht verbindlich sei. Bereits im Oktober 2010 begann das Institut für Politikwissenschaften damit, den Kriegstrommler Wolfgang Ischinger (Münchener „Sichheits“-konferenz) als Honorarprofessor für die Uni Tübingen anzubaggern. Es kann nachgewiesen werden, dass die mit der Vorbereitung dieses offensichtlichen Verstoßes gegen die Zivilklausel Betrauten, darunter ein GEW-Kollege, den Vorgang absolut geheim hielten bis zum Paukenschlag der Ischinger-Eröffnungsvorlesung in seiner neuen „honorigen“ Rolle. Den ersten öffentlichen Aufschlag dagegen veröffentlichte der Autor unter dem Titel

„NATO nimmt Universität im Handstreich“ (ND 15.07.11). Daraufhin folgten viele Proteste. Bereits vorher hatten Studierende gegen absichtsvolle Ischinger-Vorlesungen protestiert. Die Strategen des Instituts für Politikwissenschaften und besagter GEW-Kollege gingen weiter und organisierten unter Täuschung von friedensbewegten Referenten im Wintersemester 2011/2012 eine ganze Vorlesungsreihe mit dem Zweck die Zivilklausel als eine Friedensklausel auszulegen, die mit Forschung für militärische Zwecke vereinbar ist (Stichwort „Friedenseinsätze“ der Bundeswehr). Merken Sie etwas, liebe LeserIn. Eine „weiche“ Zivilklausel-Variante, gesteuert von Ischinger-Fans, die obendrein dem Rektor vorwerfen, dass er nichts für eine Registrierung der Drittmittelforschung tut, als Bedingung für die Überprüfbarkeit der Zivilklausel. Dabei wird Drohnenforschung schon lange öffentlich thematisiert. Ein Doppelspiel von „besorgten“ Wissenschaftlern mit einem Rektor, der die Ablehnungsrolle spielt, alles fein fleißig von der grün-schwarzen Wissenschaftsministerin Baden-Württembergs abgedeckt. Die Zivilklausel als friedliches Aushängeschild für die gegenteilige Uni-Politik. Und nun kommt das Schlimmste. Seit zwei Jahren ist die Tübinger Zivilklausel-, Gewerkschafts- und Friedensbewegung bezüglich des fortgesetzten Verstoßes gegen die Zivilklausel aufgrund der Ischinger-Honorarprofessur immer leiser geworden, zur Genugtuung des Kriegstrommlers. Eine einzige Gruppe, die Tierschützer, die Antispeziesistische Aktion Tübingen wandte sich vor der 50. NATO-„Sicherheits“-konferenz mit einem gelungenen Ischinger-Portrait an das ehemalige Bündnis mit den Worten: "Insgesamt sollte mehr darüber nachgedacht werden, wie die Tübinger Gruppen wieder besser zusammenarbeiten sich in einem breiten Bündnis gemeinsam engagieren, schließlich konzentrieren sich hier einige Merkmale, welche von Tübinger Gruppen in der Vergangenheit schon thematisiert worden sind, wie beispielsweise Elitarismus, Militärforschung, Tierversuche, mangelhafte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit oder das Hofieren reaktionärer Burschenschaften." Reaktion der Angesprochenen: Null. Zu dem geforderten Neustart der Tübinger Friedensbewegung gibt es keine Alternative. Ich bleibe optimistisch, dass der Neustart gelingen möge und die Ischinger-Sommervorlesung 2015 ordentlich verhaselt wird.

Merken Sie etwas, liebe LeserIn. Eine „weiche“ Zivilklausel-Variante, gesteuert von Ischinger-Fans, die obendrein dem Rektor vorwerfen, dass er nichts für eine Registrierung der Drittmittelforschung tut, als Bedingung für die Überprüfbarkeit der Zivilklausel. Dabei wird Drohnenforschung schon lange öffentlich thematisiert. Ein Doppelspiel von „besorgten“ Wissenschaftlern mit einem Rektor, der die Ablehnungsrolle spielt, alles fein fleißig von der grün-schwarzen Wissenschaftsministerin Baden-Württembergs abgedeckt. Die Zivilklausel als friedliches Aushängeschild für die gegenteilige Uni-Politik. Und nun kommt das Schlimmste. Seit zwei Jahren ist die Tübinger Zivilklausel-, Gewerkschafts- und Friedensbewegung bezüglich des fortgesetzten Verstoßes gegen die Zivilklausel aufgrund der Ischinger-Honorarprofessur immer leiser geworden, zur Genugtuung des Kriegstrommlers. Eine einzige Gruppe, die Tierschützer, die Antispeziesistische Aktion Tübingen wandte sich vor der 50. NATO-„Sicherheits“-konferenz mit einem gelungenen Ischinger-Portrait an das ehemalige Bündnis mit den Worten: "Insgesamt sollte mehr darüber nachgedacht werden, wie die Tübinger Gruppen wieder besser zusammenarbeiten sich in einem breiten Bündnis gemeinsam engagieren, schließlich konzentrieren sich hier einige Merkmale, welche von Tübinger Gruppen in der Vergangenheit schon thematisiert worden sind, wie beispielsweise Elitarismus, Militärforschung, Tierversuche, mangelhafte Aufarbeitung der NS-Vergangenheit oder das Hofieren reaktionärer Burschenschaften." Reaktion der Angesprochenen: Null. Zu dem geforderten Neustart der Tübinger Friedensbewegung gibt es keine Alternative. Ich bleibe optimistisch, dass der Neustart gelingen möge und die Ischinger-Sommervorlesung 2015 ordentlich verhaselt wird.

Zivilklausel Uni Rostock

Am 29. Juni 2011 beschloss das Konzil der Uni Rostock, eine Zivilklausel in die Grundordnung aufzunehmen. Größere Studierendenaktionen davor sind nicht bekannt geworden. Überraschung. Und erst der Text, fast wortgleich mit der Tübinger Zivilklausel. 8 Monate davor hatte in Tübingen die Unterlaufung der Zivilklausel begonnen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt, zum Beispiel, dass diese nach dem Tübinger Modell als friedliches Aushängeschild auch in Rostock gedacht war. Schauen wir uns die Fakten an: • Okt. 2013 Offener Protestbrief des Rostocker Friedensbündnisses gegen die enge Uni-Zusammenarbeit mit dem Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP), die als unvereinbar mit der Zivilklausel gesehen wird. • Jan. 2014 NDR-Bericht über Minensuch-Projekt mit Bundeswehr-finanzierung. Die Uni sieht in diesem Projekt wegen des „humanitären Charakters“ keinen Widerspruch zur Zivilklausel. • Juni 2014 Parlamentarische Anfrage MdL Saalfeld (GRÜNE): Grüne im Landtag fordern Aufklärung über wehrtechnisches Forschungsprojekt „Aufspüren von Wasserminen“ und Zulässigkeit wegen Zivilklausel. • Aug. 2014 Kritische Uni Rostock analysiert Uni-Kooperation mit BND und Bundeswehr bei Internet-Überwachung im Widerspruch zum geplanten Snowden-Ehrendoktor. Das muss ebenfalls als nicht vereinbar mit der

Eine-Welt-Haus 3.7.2009 München
Protest gegen SiKo-Chef Ischinger



Ischinger bei attac München Collage: Dietrich Schulze
Quelle: <http://de.indymedia.org> (NRhZ 12.10.11)

Zivilklausel angesehen werden. Wird prompt von der Prorektorin für Forschung in einem taz-Leserbrief zurück gewiesen. Ein merkwürdiger Zufall. Erinnern Sie sich an den Satz zu Tübingen: „Ein Doppelspiel von „besorgten“ Wissenschaftlern mit einem Rektor, der die Ablehnungsrolle spielt, alles fein fleißig von der grün-schwarzen Wissenschaftsministerin Baden-Württembergs abgedeckt.“ Der Satz lässt sich hier komplett übernehmen; „Ein Doppelspiel von „besorgten“ Wissenschaftlern (Ehrendoktor-Befürwortern) mit einem Rektor, der die Ablehnungsrolle spielt, alles fein fleißig vom SPD-Wissenschaftsminister Mecklenburg-Vorpommerns abgedeckt.“ Der Autor hat dieses Spiel genauer unter die Lupe genommen und unter dem Titel „Whistleblower Edward Snowden - Ehrlose Ehrendoktor-Farce der Uni Rostock YES: Right Livelihood Award (Alternativer Nobelpreis)“ veröffentlicht (NRhZ 01.10.14).

Zivilklausel Uni Kassel

Ganz im Gegensatz zu Rostock haben die Studierenden, Hochschulgruppen und der AStA der Uni Kassel seit 2010 eine großartige und breit angelegte Mobilisierung für die Zivilklausel geleistet. Diese kann hier im Einzelnen nicht nachgezeichnet werden. Diese harte dreijährige Arbeit führte im Januar 2013 zu einem messbaren und eindeutigen Erfolg. In einer Urabstimmung votierten die Studierenden mit 72,4 Prozent für eine Zivilklausel, d.h. für ausschließlich nichtmilitärische Forschung an der Uni Kassel. Im Juli 2012 war

der Senat für die „Orientierung für Professorinnen und Professoren“ dem Studi-Antrag auf Einfügung der Zivilklausel: „Forschung, Lehre und Studium an der Universität Kassel sollen ausschließlich zivilen und friedlichen Zwecken dienen.“

gefolgt. Der AStA sah das als einen ersten Schritt in die richtige Richtung, plante aber zügig die Urabstimmung für die Zivilklausel in der Grundordnung. Was Wunder, dass der Senat das Urabstimmungsergebnis damit abtat, dass die Orientierung für die Profs ausreichend

sei. Es folgte eine weitere harte Arbeit der Studis, die die Zivilklausel mit einer Transparenzklausel verbanden. Das war auch die Schlussfolgerung aus den bekannten Verstößen. Wie soll denn die Einhaltung der Zivilklausel ohne Offenlegung der Forschung, insbesondere der Drittmittelforschung, systematisch überprüft werden können? Im Dezember stimmte der Senat der Zivilklausel zu, lehnte aber die Transparenz-Klausel ab. Der AStA bezeichnete die Senatsentscheidung am 04.12.13 als „Schwarzen Tag für den Frieden“ und verlieh Rektor Postlep den Satire-Preis „Goldener Panzer 2013“. Das interessante an diesem vorbildlichen Aufklärungsprozess: Das was anderenorts als prima Zivilklausel angesehen wird, ist in den Augen der Kasseler Zivilklausel-AktivistInnen ein „Papiertiger“. Eine wunderbare Folge: Julian Firges und Claudia Holzner sind bei allen größeren und kleineren Zivilklausel-Tagungen dabei und berichten über diese mit Abstand fortschrittlichsten Bemühungen um eine verbindliche Friedensbindung. Es ist völlig eindeutig, dass die Uni im geheimen mit der Rüstungsschmiede Kraus-Maffei-Wegmann kooperiert. In den genialen Uni-Leaks-Briefkasten ist allerdings noch keine Post eingegangen. Stichwort: »Urdeutscher Charakter „Klappe halten“«. Man kann aber nie wissen, ob nicht doch Anfang September wurde bekannt, dass die Rüstungsschmiede nicht mit Rheinmetall, sondern mit dem französischen Pendant Nexter fusionieren will. Der Pressemeldung zufolge soll der Vizekanzler beschleunigt 700 Dual-Use-Güter-Anträge (schwere Dieselmotoren, elektronische Steuerteile, Zentrifugen für Labor und Atomforschung) abwickeln. Wird es demnächst eine deutsch-französische Uni-Rüstungsforschungs-Kooperation geben oder wird die Zivilklausel die Grenze nach Frankreich überschreiten?



Rektor vor Plakat „Bildung statt Panzer“ Quelle: AK Zivilklausel Uni Kassel 2013

Uni Karlsruhe / KIT

Passt das KIT als Zusammenschluss von Uni Karlsruhe und der Helmholtz- bzw. Großforschungseinrichtung „Forschungszentrum Karlsruhe“ überhaupt in diese Liste. Das KIT hat keine Zivilklausel,

also kann auch nicht dagegen verstoßen werden, z.B. betreffend der fünf Pentagon-finanzierten Forschungsprojekte oder der Drohnenforschungs Kooperation mit dem militärischen Fraunhofer-Institut IOSB. Es gibt jedoch im KIT-Gesetz, für das die Studierenden 2009 in der ersten Urabstimmung dieser Art eine Zivilklausel verlangt hatten, folgende Bestimmung: „Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen.“ Unter Großforschungsaufgabe ist eindeutig die Atomforschung zu verstehen. Die müsste wegen des Atomausstiegs zwar erledigt sein. Von wegen. Das KIT betreibt Forschung für Atomreaktoren der IV. Generation. Das ist aber noch längst nicht das Schlimmste. Das Aktionsbündnis CASTOR-Widerstand veröffentlichte Fakten über die Entwicklung einer neuartigen Flüssigmetallkühlung für Leistungsreaktoren auf der Basis der Naturkonvektion, mit denen die Pumpen überflüssig werden. Der Atomreaktor arbeitet damit praktisch geräuschlos. Nun raten Sie mal, wer daran ein großes Interesse hat? Antwort: Alle Atom-U-Boote für militärische Zwecke betreiben Länder. Das U-Boot kann getaucht schlecht von Oben und im Stillstand mit dieser Naturkonvektionsvariante auch nicht mit Schallortung aufgespürt werden. Ein Projekt von großem militärischen Interesse, dass der Bestimmung „zu friedlichen Zwecken“ im KIT-Gesetz eindeutig widerspricht und unverzüglich eingestellt werden müsste. Auf der Grundlage einer Presse-Erklärung der „Initiative gegen Militärforschung an Universitäten“ gab es einen Bericht des Autors unter dem Titel „Atomare Militärstiefel ausziehen“ (NRhZ 14.06.14). Die Presse hatte das aufgegriffen und berichtet: ka-news 14.05.14 und Stuttgarter Zeitung 22.05.14. Keinerlei Reaktionen von KIT oder der Landesregierung. Die atompolitische Sprecherin der GRÜNEN Bundestagsfraktion MdB Sylvia Kotting-Uhl wurde angesprochen. Ein Gesprächstermin mit der Initiative ist in Arbeit. Noch ein Wort zur KIT-Zivilklausel. Sie wurde von allen KIT-Leitungen seit 2009 zurück gewiesen. Der neue KIT-Präsident Holger Hanselka, kam von der TH Darmstadt und unter seiner Vize-Präsidenschaft wurde dort eine Zivilklausel beschlossen. Beim KIT wollte er nichts mehr davon wissen. Das hatte selbst die FAZ in einem Beitrag moniert. Die Studierenden bleiben dran. Am 29. August brachte der KIT AStA eine Stellungnahme unter dem Titel „Kriege in und um Europa: Zivilklausel am KIT einführen!“ heraus. Eine wunderbare Botschaft zum Antikriegstag.

Schlussfolgerungen

Die Zivilklausel ist und bleibt trotz aller geschilderten Probleme ein Pfahl im Fleische der Militarisation aller Couleur. Sie hat bereits zwei Landesgrenzen überschritten, nämlich die nach Österreich und die nach der Schweiz. Alles nachlesbar in der einzigen umfassenden Zivilklausel-Dokumentation der „Initiative gegen Militärforschung an Universitäten“ (s. logo und Impressum)



23.000 Unterschriften „Lernen für den Frieden“

Eine interessante Methode der Öffentlichkeitsarbeit für die Zivilklausel darf in diesem Artikel nicht unerwähnt bleiben. Seit einem reichlichen Jahr werden persönliche Unterschriften für eine militärfreie Bildung, insbesondere für Zivilklauseln und gegen die Kooperationsabkommen Schule/Bundeswehr gesammelt. Am 8. Oktober konnten der Kultusministerkonferenz (KMK) in Essen ein Berg von 23.000 Unterschriften mit diesen Forderungen übergeben werden. Die AktivistInnen konnten mit Vergnügen registrieren, dass die GEW-Vorsitzende Marlis Tepe dabei war und diese Forderungen bekräftigte. Die stellv. DGB-Vorsitzende Elke Hannack hatte zur Unterstützung der Aktion einen Brief mit diesen Forderungen an die KMK gerichtet. Das alles verbessert unsere Lage. Es bleibt dabei: Breite Bündnisse schmieden und Zivilcourage entfalten.

Über den Autor:

Dr.-Ing. Dietrich Schulze (Jg. 1940) war nach 18-jähriger Forschungstätigkeit im Bereich der Hochenergie-Physik von 1984 bis 2005 Betriebsratsvorsitzender im Forschungszentrum Karlsruhe. 2008 gründete er mit anderen in Karlsruhe die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten (WebDoku www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf). Er ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit sowie in der Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ und publizistisch tätig.

Liste der Zivilklauseln

<http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20140218.pdf>

Notwendige Anmerkung: Der AStA der Uni Kassel hat für den Senatsbeschluss vom Dez. 2013 den Begriff Zivilklausel abgelehnt. Andere ASten sehen ihre Uni-Beschlusstexte nicht als vollwertige Zivilklausel an, aber als Schritt in die richtige Richtung. Nachfolgend alle relevanten Texte.

Dietrich Schulze, 18. Februar 2014

16 Uni Freiburg

Beschluss des Senats Januar 2014 für die Grundordnung:

"Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung müssen – unter Wahrung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit – auf friedliche Ziele ausgerichtet sein."

15 Uni Kassel

Beschluss des Senats Dezember 2013 für die Teilgrundordnung:

„Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium an der Universität Kassel sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“

14 Uni Münster

Beschluss des Senats Juli 2013:

„Forschung, Lehre und Studium an der Universität Münster sind auf zivile und friedliche Zwecke ausgerichtet.“

13 Uni Frankfurt am Main

Beschluss des Senats März 2013:

„Lehre, Forschung und Studium an der Goethe-Universität dienen zivilen und friedlichen Zwecken.“

12 Uni Göttingen

Beschluss des Senats Februar 2013:

„I. 1. Die Universität bekennt sich zum Frieden und zur Gerechtigkeit in der Welt. Die Universität und die in ihr tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind bestrebt, durch Forschung und Lehre dem Frieden der Welt zu dienen. Sie sind bei ihrem Handeln in Verantwortung für die Gesellschaft den der Wissenschaft immanenten ethischen Grundsätzen verpflichtet. 2. Der Senat wird die Zivilklausel in geeigneter Weise im Leitbild der Universität verankern. 3. Präsidium und Vorstand werden aufgefordert, durch geeignete organisatorische Vorkehrungen dafür zu sorgen, dass ihnen gegenüber Forschungsvorhaben mit erkennbar militärischem Zweck angezeigt werden. Hierüber ist einmal im Jahr in geeigneter Weise im Senat zu berichten.

II. Der Senat gibt folgende Erklärung zu Ziffer I.3. des Beschlusses zu Protokoll: „Forschungsvorhaben, deren Ergebnisse mittelbar oder sowohl für zivile als auch militärische Zwecke verwendbar sind

(z.B. die Beteiligung an der Entwicklung sogenannter Dual-Use-Güter), sind ausschließlich dann anzuzeigen, wenn absehbar ist, dass die Ergebnisse militärisch verwendet werden sollen.“

11 TU Darmstadt

Beschluss der Universitätsversammlung im Oktober 2012 für Präambel der Grundordnung:

„Forschung, Lehre und Studium an der Technischen Universität Darmstadt sind ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet und sollen zivile Zwecke erfüllen; die Forschung, insbesondere die Entwicklung und Optimierung technischer Systeme, sowie Studium und Lehre sind auf eine zivile Verwendung ausgerichtet.“

10 Hochschule Bremerhaven

Beschluss des Akademischen Senats Juni 2012, im März 2013 auch im Leitbild verankert:

„Die Hochschule Bremerhaven ist dem Frieden verpflichtet und konzentriert ihre Tätigkeiten auf zivile Zwecke. Sie erwartet von ihren Angehörigen ein ethisches Verhalten in Forschung und Lehre.“

9 Hochschule Bremen

Beschluss des Akademischen Senats 2012:

„Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule Bremen dienen ausschließlich friedlichen Zwecken. Der Akademische Senat lehnt die Beteiligung von Wissenschaft und Forschung an Projekten mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, derartige Forschungsthemen und -mittel abzulehnen. Werden Forschungsvorhaben bekannt, deren Ergebnisse das friedliche Zusammenleben der Menschen bedrohen können, werden diese im Akademischen Senat hochschulöffentlich diskutiert.“

Ergänzender Beschluss 12. Juni 2012:

„Der Akademische Senat fordert das Rektorat auf, im Rahmen der Gestaltung der Verfahrensabläufe zur Beantragung von Forschungsmitteln sowie zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten (Drittmittelrichtlinie) sicherzustellen, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule die Zivilklausel, die Anforderungen des Leitbildes der Hochschule sowie das Mitbedenkensgebot des § 7 Absatz 1 BremHG (Anmerkung: Bremisches Hochschulgesetz) beachten und ihre Forschungsvorhaben an den sich daraus ergebenden Maßstäben messen.“

8 Uni Rostock

Beschluss Konzil 2011 für die Grundordnung:

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Nachhaltigkeit bei der Nutzung der endlichen natürlichen Ressourcen erfolgen.“

7 Uni Tübingen

Aufgrund Senatsbeschluss in Präambel der Grundordnung 2010:

„Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewusstsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.“

6 TU Ilmenau

Beschluss des Akademischen Senats 2010 für das Leitbild:

„Grundlagen einer verantwortungsbewussten Lehre, Forschung und Entwicklung sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Autonomie und Selbstregulierungsfähigkeit der Universität sowie die friedliche, zivile Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die nachhaltige Bewahrung der menschlichen Lebensgrundlagen.“

5 Uni Oldenburg

Seit 2007 in der Grundordnung:

„Alle an Forschung und Lehre beteiligten Mitglieder und Angehörigen der Universität haben die Folgen wissenschaftlicher Erkenntnisse zu bedenken. Werden ihnen Ergebnisse der Forschung, vor allem an der Universität, bekannt, die Gefahren für Gesundheit, das Leben oder das friedliche Zusammenleben herbeiführen können, sollen sie die Ethikkommission unterrichten.“

4 TU Dortmund

Beschluss des Senats 1991:

„Der Senat der Universität Dortmund erklärt im Sinne einer Selbstverpflichtung, dass die Forschung an der Universität Dortmund ausschließlich zivilen Zwecken dient und auch zukünftig keine Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchgeführt werden, die erkennbar militärischen Zwecken dienen sollen.“

Klausel im Mustervertrag für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben:

„Der Auftraggeber verpflichtet sich, die an der Universität Dortmund im Rahmen des Vorhabens entstandenen Forschungsergebnisse ausschließlich für zivile Zwecke zu nutzen.“

3 Uni Konstanz

Beschluss des Großen Senats 1991:

„Auch der Wissenschaft und Forschung kommt im Hinblick auf die angehäuften Waffenpotentiale in

unserer Zeit eine immer größere Verantwortung zu. Der Große Senat der Universität Konstanz erklärt hierzu, dass Forschung für Rüstungszwecke, insbesondere zur Erzeugung von Massenvernichtungswaffen an der Universität Konstanz keinen Platz hat und auch in Zukunft keinen Platz haben wird.“

2 Uni Bremen

Beschluss des Akademischen Senats 1986:

„Der Akademische Senat lehnt jede Beteiligung an Wissenschaft und Forschung mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Universität auf, Forschungsthemen und -mittel abzulehnen, die Rüstungszwecken dienen können.“

Beschluss des Akademischen Senats 1991:

„Der Bewerber / die Bewerberin soll zukünftig an der Universität Bremen keine Militär- und Rüstungsforschung betreiben und sollte nicht aus Bereichen der Rüstungsforschung kommen.“

1 TU Berlin

Beschluss des Akademischen Senats 1991 (als Fortsetzung der vorher durch die Alliierten im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Status Berlins erlassenen Zivilklausel):

„Der Akademische Senat (AS) begrüßt die Diskussion innerhalb der Universität, die darauf abzielt, rüstungsrelevante Forschung auch nach Wegfall der alliierten Bestimmungen an der TU Berlin zu verhindern. Die Mitglieder des AS sind sich darüber einig, dass an der TU Berlin keine Rüstungsforschung durchgeführt werden soll. Weiterhin ist sich der AS auch im Klaren darüber, dass wissenschaftliche Ergebnisse nicht davor geschützt werden können, für militärische Zwecke von Dritten missbraucht zu werden.

Es sollen daher von der TU Berlin bzw. von ihren Forschungseinrichtungen keine Aufträge oder Zuwendungen für rüstungsrelevante Forschung entgegengenommen werden. Im Zweifelsfall soll die Antragstellerin oder der Antragsteller den Nachweis führen, dass das beabsichtigte Forschungsziel nicht primär militärischen Zwecken dient. Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden, wird abweichend von § 25 (4) HRG für rüstungsrelevante Forschungsvorhaben die Verwaltung der Mittel von der TU Berlin nicht übernommen. Mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in solchen Vorhaben, die aus Mitteln Dritter bezahlt werden, schließt die TU Berlin keine Arbeitsverträge ab. Jede Antragstellerin und jeder Antragsteller von Forschungsprojekten soll erklären, dass das betreffende Projekt nicht militärischen Mitteln dient. Eine entsprechende Änderung des Projekt-Anzeige-Formblattes durch die Verwaltung der TU Berlin soll vom Präsidenten veranlasst werden. Weiterhin werden von der TU-internen Forschungsförderung keine Mittel zur Durchführung rüstungsrelevanter Forschung bereitgestellt.“

»Unverbindlich formuliert und weit auslegbar«

Verführbar durch Unterfinanzierung: Zivilklauseln an Hochschulen konnten Militärforschung bisher nicht stoppen. **Ein Gespräch mit Cornelia Mannewitz**

Das Verteidigungsministerium hat seine jährlichen Ausgaben für Rüstungsforschung mehr als verdoppelt. Während Studierende für verantwortungsbewusste und zivile Hochschulen kämpfen, betreiben Universitäten weiter Militärforschung. Wie kommt es zu dieser Entwicklung?

Viele Universitäten müssen sich Kritiklosigkeit nachsagen lassen. Sie haben außerdem den Plan, durch Drittmittel geförderte Forschung zu betreiben und sind stark von außen bestimmt: Jegliche Form des Einwerbens von Finanzen wird meist mit Qualität gleichgesetzt. Geldgeber kann dann auch die Bundeswehr sein. Ursächlich für diese Entwicklung sind auch schwindende Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Laut Süddeutscher Zeitung sollen 41 Hochschulen seit 2010 von der Rüstungsforschung profitieren: 120 Aufträge im Wert von 28 Millionen Euro! Ist die Friedensbewegung an den Unis nicht stark genug?

Es gibt große Defizite. In den vergangenen Jahren ist aber auch ein gegenläufiger Prozeß zu beobachten. An mindestens 15 Hochschulen gibt es Zivilklauseln unterschiedlichen Inhalts – leider sind einige nicht unbedingt wirksam.

Fünf Universitäten – Tübingen, Konstanz, Frankfurt am Main, Rostock und Göttingen – haben sich mit der Zivilklausel gegen militärisch relevante Aufträge positioniert, halten sich aber nicht daran. Ist die Klausel ein stumpfes Schwert?

Cornelia Mannewitz ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald, Bundessprecherin der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) und Mitglied des geschäftsführenden Landesvorstands der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Mecklenburg-Vorpommern

Teilweise sind die Klauseln zu unverbindlich formuliert und weit auslegbar. In Tübingen heißt es: »Lehre, Forschung und Studium an der Universität sollen friedlichen Zwecken dienen, das Zusammenleben der Völker bereichern und im Bewußtsein der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.« Dem haben sich mehrere Universitäten angeschlossen. So sind sogar sogenannte »Humanitäre Interventionen« der Bundeswehr zu rechtfertigen – die entsprechende Forschung natürlich auch. Obendrein gibt es heftigen Gegenwind für die Zivilklauselbewegung. Für Studierende ist es schwer, sich zu behaupten. Im vergangenen Jahr hat sie etwa Professor Joachim Krause vom Institut für Sicherheitspolitik der Universität Kiel als Linksextremisten verunglimpft. Das derzeitige unkritische Klima in der Gesellschaft gegenüber einem starken Militär schwappt auf die Unis über: Man höre zum Thema nur den Bundespräsidenten Joachim Gauck oder Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen. Im Koalitionsvertrag von CDU und SPD sind Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als »nationales Interesse« benannt.

Wie kommt es, daß die Selbstverpflichtung, nur für zivile Zwecke zu forschen, unterlaufen wird?
Das Stichwort »Dual Use« bedeutet,

Forschungsergebnisse sowohl für zivile als auch militärische Zwecke nutzbar zu machen. Ein Argument, das Universitäten gern anbringen – da Forschungsgelder seitens der Bundeswehr steigen, wird es für sie lukrativ. Zuvor hatte es halt nur einige Professoren mit guten Kontakten zum Militär gegeben. Es wird sich gar gern auf die Freiheit der Forschung und Wissenschaft berufen. Motto: Der Wissenschaftler ist frei zu tun, was er will – angeblich immer »ergebnisoffen«. Das Gegenteil ist der Fall: Die Freiheit der Wissenschaft wird eingeschränkt, indem öffentliche Mittel für militärische Zwecke gebunden werden. Wir müssen stärker politisieren: Hochschulen sollten sich vielmehr den in Zukunft relevanten Themen wie Hunger, Umwelt und Überbevölkerung widmen.

Wie beurteilt die Zivilklauselbewegung das Verhalten der IG Metall bezüglich Rüstung und Arbeitsplätze? Obgleich es in deren Satzung heißt, sie setze sich für Abrüstung ein, hatte kürzlich der Zweite Bevollmächtigte der IG Metall Ingolstadt die Pläne zur Beschaffung von Kampfdrohnen als Lichtblick begrüßt...

Diese Entwicklung sehen wir auch mit Sorge. Insgesamt müssen wir als Friedensbewegung uns mehr dafür interessieren, was bei den Gewerkschaften passiert. Aber dort sind auch Fortschritte zu sehen. Der DGB-Bundeskongreß im Mai hat friedenspolitisch gute Beschlüsse gefaßt: Kooperationen der Bildungsministerien mit der Bundeswehr seien zu kündigen, Zivilklauseln an den Universitäten zu unterstützen.

Interview: Gitta Düperthal

Zivilklausel und Zivilcourage

Kollegin Cornelia Mannewitz irrt, wenn sie annimmt, die Zivilklausel sei eine Militärforschungs-Verhinderungsmaschine für Hochschulen.

Militärforschung kann nur durch wachsame und zivilcourageierte Menschen verhindert werden. Die Zivilklausel ist ein Hilfsmittel dafür. Auch eine »verbindliche« Zivilklausel kann unterlaufen werden.

Diesen Gedanken habe ich Michael Schulze von Glaßer, dem Erfinder der »verbindlichen« Zivilklausel, zu dessen [FREITAG-Artikel](#) »Forscher in Camouflage« vom 30. Mai als Kommentar geschrieben.

Man darf gespannt sein, welche Hochschulgruppierung der betroffenen fünf Zivilklausel-Unis als erste reagiert. Die Geheimhaltung der BMVg-Finanzierung ist hier ein himmelschreiender Widerspruch. Auch das örtliche Friedens-Umfeld der fünf Unis ist gefragt. Für Konstanz hat am 8. Juli das rüstungskritische Online-Magazin [SEEMOZ](#) geantwortet.

Mehr in der [WebDoku](#)

Dr. Dietrich Schulze
dietrich.schulze@gmx.de

Nicole Gohlke

Mitglied des Deutschen Bundestags, Fraktion DIE LINKE.
Hochschul- und Wissenschaftspolitische Sprecherin



Parlamentarische Initiativen

07. Juli 2014

Antwort auf Kleine Anfrage offenbart eine drastische Zunahme an militärischer Forschung – aber eine Information der Öffentlichkeit darüber soll unterbleiben, denn die konkreten Aufträge werden vom Verteidigungsministerium als „Verschlussache“ eingestuft.

Es ist uns daher leider untersagt, die Listen mit dem vollständigen Überblick aller Aufträge zu veröffentlichen – eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die großen Entwicklungen auf dem Gebiet wollten wir uns dennoch nicht nehmen lassen: Eine Auswertung und politische Einordnung der Antwort finden Sie [hier](#).

Neben der massiven Ausweitung an militärischer Forschung an zivilen Einrichtungen ist aus unserer Sicht besonders besorgniserregend, dass sich das Verteidigungsministerium mehrfach in seiner Auftragsvergabe über die Entscheidungen der Hochschulgremien hinweg setzt, keine militärische Forschung betreiben zu wollen – existierende Zivilklauseln werden gebrochen. Für die LINKE. im Bundestag ist klar: Wissenschaft und Forschung an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss öffentlich sein. Die Wissenschaftsfreiheit, die auch in Entscheidungen zum Ausdruck kommt, sich nicht an Rüstungs- oder militärischer Forschung beteiligen zu wollen, muss unbedingt respektiert werden!

Es berichteten bereits:

- tagesschau.de, 6.7.2014: [Zivilisten forschen für die Bundeswehr](#)
- ndr.de, 6.7.2014: [Nord-Unis profitieren von Militärprojekten](#)
- sueddeutsche.de, 6.7.2014: [Unis forschen immer mehr für die Rüstung](#)

Tagesschau: Viele Aufträge aus dem Ministerium

Zivilisten forschen für die Bundeswehr

06.07.2014

Das Verteidigungsministerium setzt bei der Rüstungsforschung auf zivile Hochschulen und Forschungsinstitute. Zwischen 2010 und 2014 kamen nach Informationen von NDR Info und der "Süddeutschen Zeitung" dafür 390 Millionen Euro aus dem Verteidigungshaushalt - eine starke Zunahme.

Von Arne Meyer und Benedikt Strunz, NDR

Egal ob es um Drohnen, Munition oder militärisch-nutzbare Roboter geht: Deutsche Wissenschaftler haben in den vergangenen Jahren im Auftrag des Verteidigungsministeriums an insgesamt etwa 700 Projekten gearbeitet.

Insgesamt flossen dafür zwischen 2010 und 2014 mehr als 390 Millionen Euro aus dem Verteidigungshaushalt an öffentliche Hochschulen und an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Verglichen mit dem wesentlich längeren Zeitraum 2000 bis 2010, für den zuletzt vertrauliche Zahlen vorlagen, hat sich das jährliche Auftragsvolumen für Rüstungsforschung somit mehr als verdoppelt.



Die Bundeswehr fordert modernere Drohnen als die "Luna"

Vor allem außeruniversitäre Forschungseinrichtungen profitieren

An öffentliche Hochschulen gingen demnach in den vergangenen vier Jahren 120 Aufträge im Wert von mehr als 28 Millionen Euro. An außeruniversitäre Forschungseinrichtungen 588 Aufträge im Wert von mehr als 360 Millionen Euro. Die Bundesregierung hatte Teile ihrer im Rahmen der Linkspartei gegebenen Auskünfte unter Geheimschutz gestellt und das unter anderem mit Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland begründet. Das betrifft sowohl die Höhe der Forschungsaufwendungen als auch die konkreten Projekte.

"Intelligente Munition" und Satellitentechnik

Nach Informationen von *NDR Info* und der "Süddeutschen Zeitung" geht es bei den Aufträgen unter anderem um Fragestellungen der Marine, der Luftwaffe und des Heeres. So forschten deutsche Wissenschaftler unter anderem an Drohnen-Schwärmen, die Feinde verfolgen sollen. Aber auch an "intelligenter" Munition, Handfeuerwaffen, Funktechnologien, Robotern, sowie an Schuss- und Wurfgeräten mit nicht-tödlicher Munition. Weitere Projekte beschäftigten sich mit Satellitentechnik sowie mit dem Aufspüren chemischer Kampfstoffe.

Ein Großteil der weltweit verlegten Landminen - hier eine Suchaktion in Serbien - ist "dumme" Munition: Sie entschärfen sich nach Konfliktende nicht selbst und unterscheiden nicht zwischen zivilen und militärischen Zielen.

Auch Unis mit Zivilklauseln betroffen

Mit einem Anteil von insgesamt mehr als 5,8 Millionen Euro erhielt die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität in Hannover seit 2010 am meisten Geld aus dem Verteidigungsetat, gefolgt von der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit mehr als drei Millionen Euro und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg mit mehr als 2,2 Millionen Euro.

Bundesweit bekamen seit 2010 insgesamt 41 deutsche Hochschulen Zuwendungen des Verteidigungsministeriums. Brisanterweise befinden sich darunter auch die Hochschulen Tübingen, Konstanz, Frankfurt am Main, Rostock und Göttingen, die sich per Zivilklausel auf eine friedliche Forschung verpflichtet haben. Als außeruniversitäre Forschungseinrichtung profitierte insbesondere die Fraunhofer-Gesellschaft von Geldern des Ministeriums.

Ministerium warnt vor Sicherheitsrisiken

Das Verteidigungsministerium will keine Details bekanntmachen.

Auf Nachfrage teilte ein Sprecher des Verteidigungsministeriums mit, dass man auch weiterhin militärisch relevante Forschungsaufträge nicht öffentlich machen will. Eine Veröffentlichung würde die Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik gefährden, da "aus der Summe der veröffentlichten Informationen Rückschlüsse auf wehrtechnische Interessenschwerpunkte und damit letztlich Fähigkeitslücken der Bundeswehr gezogen werden können".

Linkspartei fordert Transparenz

Die bildungspolitische Sprecherin der Linkspartei, Nicole Gohlke, übte an dieser Auffassung scharfe Kritik: "In jedem Fall muss gewährleistet werden, dass darüber debattiert werden kann. Das setzt natürlich Transparenz voraus, zumal die Bundesregierung angekündigt hat, dass sie im Bereich des Rüstungsexports mehr Transparenz an den Tag legen will. Das wollen wir auch für den Bereich Rüstungsforschung."

Ähnlich äußerte sich der Reiner Braun, Vorsitzender der bildungspolitischen "Stiftung Friedensbildung". Die Zahlen würden belegen, dass öffentliche Rüstungsforschung mittlerweile zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden ist, das dringend diskutiert werden müsse, so Braun.

Anlage: Auswertung und politische Einordnung der BMVg-
„Verschlussache“ von MdB Nicole Gohlke

Bewertung der Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE. (KA 18/514): „Aufträge des Bundesministeriums der Verteidigung sowie privater Rüstungsfirmen an öffentliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen“.

Nicole Gohlke, MdB, hochschul- und wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion Die LINKE., 07.07.2014.

Die Antwort auf unsere Kleine Anfrage offenbart eine drastische Zunahme an militärischer Forschung - aber eine Information der Öffentlichkeit darüber soll unterbleiben – denn die konkreten Aufträge werden vom Verteidigungsministerium als „Verschlussache“ eingestuft. Mehrfach setzt sich das Verteidigungsministerium in seiner Auftragsvergabe über die Entscheidungen der Hochschulgremien hinweg, keine militärische Forschung betreiben zu wollen - Zivilklauseln werden gebrochen.

Für die LINKE. im Bundestag ist klar: Wissenschaft und Forschung an öffentlichen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen muss öffentlich sein. Die Wissenschaftsfreiheit, die auch in Entscheidungen zum Ausdruck kommt, sich nicht an Rüstungs- oder militärischer Forschung beteiligen zu wollen, muss unbedingt respektiert werden!

Geheimschutz statt Transparenz

Wie schon in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Linksfraktion in der letzten Legislaturperiode (Bundestagsdrucksache 17/3337) stellt die Bundesregierung große Teile ihrer Antworten unter Geheimchutz, d.h. die Listen mit den konkreten Projekten und Forschungsaufträgen aus dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) an Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (AUF) liegen uns als Fragestellerin zwar vor, dürfen aber in ihrer Gesamtheit nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

In ihrer Antwort auf unsere Nachfrage (Schriftliche Einzelfragen 6/204 und 6/205) gibt die Bundesregierung dazu als Begründung die „Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland“ insbesondere, „wenn aus der Summe der veröffentlichten Informationen Rückschlüsse auf wehrtechnische Interessenschwerpunkte und damit letztlich Fähigkeitslücken der Bundeswehr gezogen werden können“ an. Weiter, dass „durch Nutzung elektronischer Medien“ eine weltweite Verbreitung und Auswertung der Daten möglich sei was letztlich einen „Nachteil der deutschen Streitkräfte“ und deren „Gefahren von Leib und Seele“ brächte.

Noch 2006 wurden Fragen nach Drittmittelzuwendungen seitens des BMVg an öffentliche Hochschulen bezogen auf den Zeitraum 1991 bis 2005 öffentlich beantwortet (Bundestagsdrucksache 16/2431).

Drastische Zunahme an militärischer Forschung

Seit 2010 hat das BMVg über 700 Aufträge im finanziellen Umfang von etwa 392 Millionen Euro an öffentliche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erteilt¹.

An Hochschulen ergingen davon in den letzten rund vier Jahren 120 Aufträge im finanziellen Umfang von 28,1 Millionen Euro².

Das Gros der Aufträge ging an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Diese erhielten 588 Aufträge im Wert von 363,5 Millionen Euro³.

Verglichen mit dem Zeitraum 2000 – 2010, als das BMVg an rund 50 Hochschulen Forschungsaufträge im Wert von 41,4 Millionen Euro vergab (Bundestagsdrucksache 17/3337)⁴

¹ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 98 Millionen Euro;

² entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 7 Millionen Euro;

³ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 91 Millionen Euro, 93 Prozent des Gesamtfinanzvolumens und 82 Prozent der Aufträge;

⁴ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 4,1 Millionen Euro;

ergibt sich seit 2010 eine Erhöhung der Aufträge militärischer oder wehrrelevanter Forschung an öffentlichen Hochschulen im Jahresmittel von circa 70 Prozent.

An außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wurden im Zeitraum 2000 – 2010 vom BMVg im jährlichen Mittel Aufträge im Wert von etwa 35,6 Millionen Euro erteilt. In diesem Bereich ist somit seit 2010 ein Anstieg um über 150 Prozent zu verzeichnen.

Wehrwissenschaftliche Dienststellen, also etwa das Amt für Geoinformationswesen der Bundeswehr oder das Wehrwissenschaftliche Institut für Schutztechnologien – ABC-Schutz, vergaben seit 2010 an 19 Hochschulen 52 Aufträge im Wert von 9,9 Millionen Euro⁵.

Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erhielten im selben Zeitraum 32 Aufträge im Wert von 4,4 Millionen Euro.

Im Vergleich zum Zeitraum 2000 – 2010, in dem durch wehrwissenschaftliche Dienststellen Aufträge an 14 Hochschulen über rund 2,5 Millionen Euro erteilt wurden, ist hier eine Steigerung der mittleren jährlichen Auftragsvolumina um das Zehnfache zu verzeichnen.

Nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind Hochschulstandorte in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Schleswig-Holstein⁶ in dieser Reihenfolge die Spitzenreiter in Sachen militärische Forschung. Die Top drei Auftragsnehmer sind die Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg (in absteigender Reihenfolge).

Ausländische Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden seitens des BMVg seit 2010 mit fünf Aufträgen im Gesamtvolumen von 750.000Euro beauftragt.

Größter Empfänger innerhalb der außeruniversitären Forschungseinrichtungen seit 2010 sind die Institute der Fraunhofer Gesellschaft⁷ und in entsprechend geringerem Maße auch u.a. das DLR - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. sowie einige Leibniz Institute. Innerhalb der Fraunhofer Gesellschaft werden etwa die Hälfte der Aufträge von Instituten bearbeitet, die dem Fraunhofer-Verbund Verteidigungs- und Sicherheitsforschung (VVS) angehören und etwa ein Drittel von den sich darin befindenden ehemaligen Forschungsinstituten der Bundeswehr, den sogenannten FGAN Instituten.

Verletzung von Zivilklauseln

Im Bereich der Hochschulen muss auf die mehrfache Verletzung von Zivilklauseln an diversen Standorten hingewiesen werden: Fünf der Hochschulen, die Aufträge für das BMVg bearbeiten haben eine Zivilklausel: Tübingen, Konstanz, Frankfurt, Rostock sowie Göttingen.

Im Bereich der Wehrmedizin gab es eine nicht näher bestimmte Zusammenarbeit der Ressortforschungseinrichtungen des BMVg wie z.B. dem Institut für Radiobiologie der Bundeswehr oder dem Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr mit elf Hochschulen. Davon sind wiederum zwei der eben genannten Hochschulen mit Zivilklausel betroffen (Rostock und Frankfurt).

⁵ entspricht einem jährlichen Durchschnitt von etwa 2,5 Millionen Euro;

⁶ In Schleswig-Holstein forscht ausschließlich die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für das BMVg – und bringt Schleswig-Holstein vom Auftragsvolumen alleine bundesweit auf den vierten Platz. Irreführend ist hier die Aussage des Pressesprechers der Universität im Deutschlandfunk vom 16.07.2013: "Es ist ja nicht so, dass eine Universität wie unsere Militärforschung im engeren Sinne betreibt. Sie ist eine Universität, die weitgehend zivil forscht – schon jetzt – sodass eigentlich im Augenblick kein äußerer Druck da ist, eine solche Klausel einzuführen."

Der Frieden ist das höchste Gut – so lautet der Wahlspruch im Wappen der Uni.;

⁷ sie bekommen Aufträge über 87 Prozent des Gesamtfinanzvolumens;

http://asta-marburg.de/tiki-download_file.php?fileId=223

16 Unis mit Zivilklausel



ALBERT-LUDWIGS-
UNIVERSITÄT FREIBURG



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER



Universität
Rostock



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
ILMENAU



GOETHE
UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN



EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN

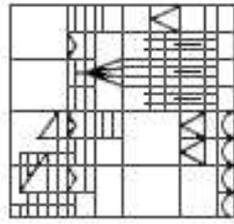
Hochschule **Bremerhaven**

HOCHSCHULE BREMEN
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Bilanz 29. Januar 2014: Fünf historische Zivilklauseln (unten) und elf neue (oben) seit Urabstimmung am KIT Karlsruhe Januar 2009



Universität
Konstanz



tu technische universität
dortmund



Universität Bremen



Uni Marburg
30. Juni 2014
Dietrich Schulze

21.10.2015 Artikel in Neue Rheinische Zeitung <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=22159>
Randvoller Bürgersaal im Rathaus Karlsruhe zum Mega-Ereignis für Zivilcourage

Drei Whistleblower 2015 geehrt

Von Dietrich Schulze

Am 16. Oktober fand in Karlsruhe die Whistleblower-Preisverleihung 2015 statt. Dieser Preis für herausragende Zivilcourage wird alle zwei Jahre von IALANA und VDW vergeben. Erstmals in der Geschichte des Preises seit 1999 wird ein Posthum-Preisträger geehrt, der französische Physiker und Geschichtswissenschaftler Dr. Léon Gruenbaum (1934-2004). Die beiden anderen Preisträger sind Brandon Bryant, ein US-amerikanischer Ex-Drohnen-Pilot und Prof. Gilles-Eric Séralini, ein französischer Molekularbiologe, der die Wirkungen des Unkrautvernichters und wahrscheinlichen Krebserrregers Glyphosat von Monsanto erforscht und gegen starke Widerstände „Alarm bläst“ [1]. Besonders sei auf die Langfassungen der Jury-Begründungen zu allen Preisträgern verwiesen. In diesem frühen Stadium nach dem medialen Mega-Ereignis können nur erste skizzenhafte Eindrücke vermittelt werden.



Die drei Preisträger Gilles-Eric Séralini, Léon Gruenbaum (Portrait Liane Holl) und Brandon Bryant im Bild vereint.
Bildquelle: Zitat [9]

Über 250 Teilnehmer*innen

Die Preisvergabe war eine selten schöne Einheit von Qualität und Quantität in der Tagungsstätte der Bürgervertretung in Karlsruhe, der „Residenz des Rechts“. Damit hatten selbst die Veranstalter in kühnen Träumen nicht gerechnet. Zweifellos waren dafür die internationale Bekanntheit von Brandon Bryant und Gilles-Eric Séralini und die Brisanz ihrer Enthüllungen ausschlaggebend. Bryant war tags zuvor als Zeuge im NSA-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in Berlin gehört worden. Der prominente Journalist John Goetz vom ARD-Hauptstadtstudio (vom Recherche-Verbund NDR, WDR und Südd. Zeitung), der die Laudatio auf Bryant in Karlsruhe hielt, berichtete, er habe es noch nicht erlebt, dass ein Zeuge im Untersuchungsausschuss Beifall der Versammelten für seine Ausführungen erhalten habe. Aber auch die geschichtliche Bedeutung und die jahrelange Arbeit zur Ehrung von Léon Gruenbaum spielten für die Publikumsresonanz eine Rolle.

Schlüssel Aufruf & Unterstützung

Mitursächlich für das starke Publikumsinteresse dürfte auch der lokale Unterstützer-Aufruf [2] gewesen sein, der von 10 Persönlichkeiten und 18 Gruppen unterstützt wurde: AStA KIT, attac,

Grüner Gemeinderat, DFG-VK, DGB, DIE LINKE., Evangelische Luthergemeinde, Forum | Ludwig Marum, Friedensbündnis, Gegen Vergessen Für Demokratie e.V., GEW, Initiative gegen Militärforschung an Universitäten, Lernort Zivilcourage & Widerstand e. V., PNOES, ver.di, VVN-BdA und Zeichen setzen – Jüdisches Leben in Bad Schönborn. Die vielfältige Weitergabe an die jeweiligen Netzwerke zeigte ihre Wirkung.

Entstehung des Posthum-Preises

In Ergänzung meines Artikels in Neue Rheinische Zeitung [3] sei es gestattet, ein paar Worte über die interessante Vorgeschichte des Posthum-Preises zu sagen. Nach dem Gruenbaum-Symposium [4] vor zwei Jahren mit dem vielsagenden Titel »Der vergessene Whistleblower (1934–2004)« war es vor allem Christof Müller-Wirth, der die Ehrung von Léon Gruenbaum voranzubringen versuchte, u.a. dadurch, dass die geschichtswissenschaftliche Monographie »Genese der Plutonium-Gesellschaft – Politische Konspirationen und Geschäfte« als Buch veröffentlicht wird. Dazu ist eine aufwändige Übersetzung vonnöten, die bisher nicht gelungen ist. Müller-Wirths Partner Peter Becker griff dieses Projekt auf. Auf diesem Wege gelangte der »vergessene Whistleblower« in den Kreis der Jury für die Preisvergabe. Dr. Dieter Deiseroth aus der Jury hatte schließlich die geniale Idee, Léon Gruenbaum zusätzlich zu den aktuellen Preisträgern im Sinne eines Posthum-Ehrenpreises einzubauen. Daraus wiederum entstand der Plan, den Veranstaltungsort Karlsruhe zu wählen. Um ein entscheidendes Ergebnis vorweg zu nehmen. Durch Gespräche von Zuständigen, sicherlich begünstigt durch die unterstützenden Worte des Oberbürgermeisters in seiner Eröffnungsrede und die motivierende Atmosphäre der Veranstaltung, konnte erreicht werden, dass das Buchprojekt für die Monographie nunmehr finanziell gesichert ist. Léon's dreizehnter Todestag am 22. April 2016 wäre ein guter Termin für die Fertigstellung der Übersetzung.

Programm von 2 ½ Stunden

Nun aber endlich zum Ablauf der Preisverleihung für gleich drei gewichtige Preisträger, ein hartes Brot für die Veranstalter. Wie kann es erreicht werden, die Aufmerksamkeit über einen so langen Zeitraum für keineswegs unkomplizierte Sachverhalte zu fesseln? Mit einer absolut gelungenen Kombination von Vortragenden mit zwei Video-Beiträgen zu Beginn und einem wundervollen Kulturprogramm. Die drei Kulturbeiträge der Mezzo-Sopranistin Malika Reyad und ihrer Klavier-Virtuosin You Kyong Kim haben für die wertvollen und notwendigen Nachdenk-Phasen gesorgt.

Video-Botschaft Klarsfeld

Das erste highlight der Preisverleihung war die Video-Botschaft von Serge Klarsfeld (FFDJF) Paris für den Posthum-Preisträger. Er begrüßte die Preisverleihung an Léon Gruenbaum und forderte die Aberkennung des KIT-Ehrensamtstitels für Rudolf Greifeld. Die Aufzeichnung des Videos in Paris besorgte die Filmemacherin Efstratia Dawood (PNOES), die das Video auch mit übersetzten Untertiteln versehen ließ. Tatsächlich hatte die Botschaft von Serge Klarsfeld einen ersten Teil, der aus Zeitgründen nicht vorgeführt werden konnte. In einer Handreichung für die Teilnehmer*innen-Mappe [5] konnten beide Teile in vollständiger Übersetzung nachgelesen werden. Die Video-Botschaft und der Trailer über Leons Leben sollen in Bälde verfügbar gemacht werden. Das gilt auch für die ermutigende Laudatio von Philipp Sonntag, der nicht nur auf den aufgedeckten Atomwaffen-Proliferationsaspekt des KIT-Vorläufers Kernforschungszentrum Karlsruhe, sondern auch auf den Aspekt »Child Survivor« (überlebende Kinder der Shoa) einging, zu dem er ganz persönliche Beziehungen hat.

Gedenkminute für Léon

Der emotionale Höhepunkt der Veranstaltung war für mich persönlich die Gedenkminute für Léon Gruenbaum, von Otto Jäckel vor Beginn der Preisübergabe an Brandon Bryant und Prof. Gilles-Eric Séralini erbeten. Dieser Punkt war nicht in der Regieplanung vorgesehen. Otto Jäckel erklärte

mir später, dass das eine spontane Entscheidung der Jury zu Beginn der Veranstaltung gewesen sei, eine direkte Auswirkung die Publikumsresonanz. Die Dankesworte der Preisträger Brandon Bryant und Gilles-Eric S eralini waren in vielerlei Hinsicht au erordentlich lehrreich, weil beide mit bewegenden Worten auf die pers onlichen Folgen und das Klima in ihrem jeweiligen Umfeld eingegangen sind. Die spannenden Berichte dar uber m ochte ich nicht vorweg nehmen. Das gilt ebenso f ur die sehr durchdachten Berichte aller Vortragenden, die bald dokumentiert sein werden. Eine allgemeine Bemerkung sei mir erlaubt zur Laudatio von Christine von Weizs acker auf Prof. Dr. Gilles-Eric S eralini. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits 1   anstrengende Stunden vor ber gegangen. Frau von Weizs acker hat es verstanden, den Zuh rer*innen erneute Aufmerksamkeit abzuverlangen mit einfachen, gut verst andlichen Worten und tiefsch rfenden Gedanken zugleich.

WebDoku Medienberichte

Die bis dato bekannten Medienreaktionen und die Karlsruher Vorbereitungsarbeiten sind in einem Auszug [6] aus der von mir betriebenen WebDokumentation gegen die Militarisierung der Universit aten aufgelistet. Daraus m ochte ich vor allem die Tatsache erw ahnen, dass ein unmittelbarer Beitrag im ARD Nachtmagazin gesendet wurde. Das nebenstehende Schlussbild der Sendung zeigt wiederum die beiden Preistr ager mit den Moderatoren Bartosch und J ackel mit dem Portrait von L eon Gruenbaum.



Dr. L eon Gruenbaum, Prof. Bartosch, Prof. Gilles-Eric S eralini, Brandon Bryant und Otto J ackel. Quelle: ARD Nachtmagazin 17.10.2015

Nur noch ein Beispiel f ur die interessante Medienpr senz. Albrecht M uller von den NachDenkSeiten lie  es sich nicht nehmen, nach Karlsruhe zu kommen, um wie angek undigt Brandon Bryant zu interviewen.

Bitte studieren Sie die Medienberichte, darunter auch Abwegiges und Abwertendes.

Falschbehauptung BNN

Ein schlimmes Beispiel f ur die Abwertung gleich aller drei Preistr ager haben die lokalen Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) mit ihrem Bericht vom 16. Oktober [7a] geliefert. Zitat: »KIT hat sich auch mit Blick auf den posthumen Pers onlichkeitsschutz f ur die Beibehaltung des Ehrensenatorentitels entschieden. Man mag dies kritisieren. Aber die Aufwertung Gr unbaums zum „whistleblower“ wirft die l angst beantwortete Frage nun erneut auf und gibt eine moralisch heikle Antwort ohne handfesten historischen Beleg.« Das war selbst der KIT-Leitung nicht geheuerlich. Tags darauf mussten die BNN ihre Falschbehauptung korrigieren [7b]. Zitat: »Das KIT legt Wert auf die Feststellung, dass  ber die Aberkennung der ruhenden Ehrensenatorw urde f ur den einstigen Kernforschungszentrums-Manager Rudolf Greifeld noch nicht entschieden wurde. Die Ethikkommission habe sich mehrfach mit dem Fall befasst und werde nach den derzeitigen Planungen noch in diesem Jahr den Gremien einen Vorschlag f ur die Entscheidung unterbreiten.« Dazu sei noch erw ahnt, dass die Langfassung der Jury-Begr undung [8]  ber die historischen Belege dem von der Ethikkommission bestellten Gutachter Prof. Rusinek zur Kenntnis gegeben worden sind. Im Schluss-Gedanken der Jury hei t es: »Wenig Verst andnis h atte Dr. Gruenbaum, wenn er davon erf uhre, daf ur, dass bis heute Dr. Rudolf Greifeld, der langj ahrige administrative Gesch aftsf uhrer des KfK in Karlsruhe, das vor wenigen Jahren im „Karlsruher Institut f ur Techno-

logie (KIT)“ aufgegangen ist, nach wie vor Ehrensator eben dieses KIT ist. Es ist zu hoffen, dass sich das KIT nun endlich auf der Grundlage des in Kürze zu erwartenden Fachgutachtens des Historikers Prof. Rusinek von der Universität Düsseldorf, der zugleich Leiter des Archivs des Forschungszentrums Jülich ist, dazu entschließt, Dr. Greifeld vor allem aufgrund seiner NS-Belastung die Ehrung als Ehrensator zu entziehen.«

Besonderer Dank an OB Dr. Mentrup

Zur gezielten BNN-Taktik gegen die Preisverleihung noch ein gewissermaßen tröstlicher Gedanke. Hätte die BNN rechtzeitig und sachlich über die Preisverleihung wie etwa z.B. das Online-Magazin ka-news berichtet, wäre der Andrang im Rathaus nur schwer zu bewältigen gewesen. Die Veranstalter und der Hausherr Dr. Mentrup wären mangels Übertragungskapazitäten nach draußen in arge Nöte versetzt worden. Mir bleibt am Schluss nur noch, neben den Preisträgern besonders dem Oberbürgermeister für die Bereitstellung des Bürgersaals und seine überzeugenden Eröffnungsworte zu danken. Ein großer Dank geht auch an den Haupt-Organisator der Veranstalter Reiner Braun und sein Team, die mit ihrer umsichtigen Arbeit zum Erfolg beigetragen haben. Das gilt ebenso für das emsige Karlsruher Vorbereitungsteam.

Diese Preisverleihung wird viele positive Folgen haben. Das oben benannte Übersetzungsprojekt ist nur ein Beispiel dafür. Und noch etwas Gutes zu allerletzt, die Bilderserie der Veranstalter [9]. Bilder sagen mehr als tausend Worte.

Quellen:

- [1] <http://www.ialana.de/arbeitsfelder/whistleblowing/whistleblower-preis/whistleblowerpreis-2015>
<http://neu.vdw-ev.de/veranstaltungen/whistleblower-preisverleihung-2015/>
- [2] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20150929.pdf>
- [3] <http://www.nrhz.de/flyer/beitrag.php?id=22109>
- [4] <http://www.forum-ludwig-marum.de/site/assets/files/1012/broschuere.pdf>
- [5] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20151017sk.pdf>
- [6] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20151017wd.pdf>
- [7a] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20151016bnn.pdf>
- [7b] <http://www.stattweb.de/files/civil/Doku20151017bnn.pdf>
- [8] http://www.ialana.de/files/pdf/arbeitsfelder/whistleblowerpreis/whistleblowerpreis%202015/Jury_Lang_Begrndung_Gruenbaum_21_9_2015_Dei_Schulze.pdf
- [9] <https://www.flickr.com/photos/lucaswirl/albums/72157659597357228>

Über den Autor: Dr.-Ing. Dietrich Schulze (Jg. 1940) war nach 18-jähriger Forschungstätigkeit im Bereich der Hochenergie-Physik von 1984 bis 2005 Betriebsratsvorsitzender im Forschungszentrum Karlsruhe (jetzt KIT Campus Nord). 2008 gründete er mit anderen in Karlsruhe die Initiative gegen Militärforschung an Universitäten (WebDoku www.stattweb.de/files/DokuKITcivil.pdf). Er ist Beiratsmitglied der NaturwissenschaftlerInnen-Initiative für Frieden und Zukunftsfähigkeit sowie in der Initiative „Hochschulen für den Frieden – Ja zur Zivilklausel“ und publizistisch tätig. Für das Karlsruher Vorbereitungsteam der Whistleblower-Preisverleihung 2015 zeichnet er verantwortlich.